

## Verhandlungsschrift

über die am **Montag, dem 22. September 2014,**  
in der Welser Stadthalle stattgefundene

### **37. Sitzung des Gemeinderates**

Beginn der Sitzung: 13.34 Uhr

Ende der Sitzung: 18.21 Uhr

Die Verhandlungsschriften der 35. Sitzung des Gemeinderates vom 26.05.2014 und der 36. Sitzung vom 30.06.2014 liegen zur Einsichtnahme auf.

## **A n w e s e n d e**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Dr. Peter Koits

### **SPÖ-Gemeinderatsfraktion**

1. Vizebürgermeister Hermann Wimmer

Stadträtin (ohne Gemeinderatsmandat):

Silvia Huber

Gemeinderäte:

Mag. Sabine Brenner-Nerat

Stefan Ganzert

Ernst Kirchmayr

Johann Reindl-Schwaighofer, MBA

Raimund Buttinger

Klaus Hoflehner

Brigitte Lindlbauer

Karl Schönberger

Werner Forstinger

Mag. Bernhard Humer

Mag. Petra Lipp

Barbara Wildfellner

### **FPÖ-Gemeinderatsfraktion**

2. Vizebürgermeister Dr. Andreas Rabl

Stadträte (ohne Gemeinderatsmandat):

Gerhard Kroiß

Christa Raggl-Mühlberger

Gemeinderäte:

KommR. Willibald Baumgartner

Margarete Josseck-Herd

Mag. Georg Parzmayr

Heinrich Taitl

Dipl.-Ing. Gunter Haydinger

Mag. Günter Lehner

Egon Schatzmann

Manfred Wiesinger

Heribert Helm

Dietmar Marehard

### **ÖVP-Gemeinderatsfraktion**

3. Vizebürgermeister Peter Lehner

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat):

Walter Zaunmüller

Gemeinderäte:

LAbg. Dr. Peter Csar

Herbert Pernkopf

Markus Wiesinger

Stefan Haböck

Brigitte Wartinger

Augustine Hacker

Andreas Weidinger

### **GRÜNE-Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte:

Dipl.-Ing. Renate Leitinger

Mag. Elke Mayerhofer

Prof. Mag. Walter Teubl

### **Vom Magistrat:**

MD MMag. Dr. Renate Kamleithner  
sowie leitende MitarbeiterInnen des Magistrates

### **Schritfführer:**

W.AR. Inge Maderthaner

Gudrun Ortner

### **Entschuldigt:**

# Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß der vorliegenden Einladung vom 11.09.2014 an alle Mitglieder des Gemeinderates schriftlich erfolgt ist und am gleichen Tage öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## Mitteilungen des Bürgermeisters

### Initiativantrag aller Gemeinderatsfraktionen betreffend Resolution zur Welser Polizei DI-Verf-163-2014

Zum Initiativantrag alle Gemeinderatsfraktionen betreffend Resolution zur Welser Polizei hat Bundesministerin Mag. Johanna Mikl-Leitner mit Schreiben vom 31.08.2014 insbesondere geantwortet, dass das Stadtpolizeikommando Wels in Bezug auf bestehende Personalressourcen und Außendienstpräsenz und der damit einhergegangenen Verringerung des administrativen Aufwandes bestmöglich optimiert worden ist. Für das Innenressort werden bis zum Jahr 2018 1000 zusätzliche Exekutivplanstellen eingerichtet werden, wobei die Zuweisung nach festgelegten Kriterien sukzessive erfolgen wird. Zur Kostenbeteiligung des Bundes bei der Umsetzung von Maßnahmen aus den Projekten DESSI-Prozess und COP weist sie darauf hin, dass seit dem Jahr 2012 die Landespolizeidirektionen in budgetären Angelegenheiten selbstständig agieren. D.h. es wird dem Gemeinderat obliegen entsprechend immer wieder Forderungen an das Innenministerium zu richten, unsere Exekutive sukzessive mit Personal besser auszustatten. Bei den beiden durchgeführten Prozessen werden wir nochmals Kostenbeteiligung bei der Landespolizeidirektion vorbringen.

## Aktuelle Stunde

## Tracking-System

Vzbgm. Dr. Rabl: In der Vergangenheit wurde auf Initiative der ÖVP ein Tracking System im Magistrat der Stadt Wels installiert. Sinn dieses Systems war, dass Anträge nachverfolgt werden können. Das erleichtert einerseits den Gemeinderäten eine Information darüber, ob die Anträge behandelt werden bzw. in welchen Behandlungsstadien diese sind. Sind sie in einem Ausschuss? Werden sie von einer Dienststelle oder einer Abteilung bearbeitet? Welche Stellungnahmen gibt es dazu? Andererseits ermöglicht es

auch den zuständigen Beamten zu sehen, wo sich dieser Antrag befindet. Ist er irgendwo mittig verloren gegangen?

Wir überprüften nun wie dieses Tracking-System funktioniert. Es sollte ja seit dem Frühjahr 2014 eingeführt worden sein und mussten feststellen, dass insgesamt 45 Anträge in diesem Tracking-System erfasst wurden. Davon sind 20 angenommene Anträge, von diesen sind 13 Anträge erledigt, 2 sind in Bearbeitung und über 5 Anträge gibt es überhaupt keine Angaben. Jetzt stellt sich natürlich die Frage wo diese geblieben sind? Entweder gibt die Abteilung oder Dienststelle diese Anträge nicht in das Tracking-System ein, dann missachtet diese einen Beschluss des Gemeinderates, oder diese wurden schlichtweg vergessen, übersehen oder die Abteilung hat es nicht der Mühe wert gefunden diese Anträge in das Tracking-System einzutragen.

Noch schlimmer ist es mit den zugewiesenen Anträgen an einen Ausschuss. Insgesamt sind 12 Anträge einem Ausschuss zugewiesen worden, über 8 Anträge gibt es überhaupt keine Angaben. Dass dies zufälligerweise auch FPÖ-Anträge betrifft, brauche ich nicht extra zu erwähnen. Das betrifft aber auch andere Anträge, wie die Wettbüros, die vignettenfreie Umfahrung, die Verkehrsberuhigung beim WTV, Sonderbudget zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Wels, Masterplan für behindertengerechtes Wohnen etc.

Ich ersuche den Herrn Bürgermeister den Beamten einen Leitfaden zur Verfügung zu stellen und sämtliche Anträge in dieses Tracking-System einarbeiten zu lassen. Sonst brauchen wir im Gemeinderat gar nichts zu beschließen, wenn diese Beschlüsse nicht beachtet werden. Es wäre daher aus meiner Sicht dringend erforderlich, wenn schon so ein Tracking-System eingeführt wird und dieses sich bewährt – das sieht man aus jenen Anträgen, die tatsächlich bearbeitet werden - dass alle Anträge dort erfasst werden, sodass keiner verloren geht – so wie dies jetzt der Fall ist. Es wäre wünschenswert die beschlossenen Anträge auch tatsächlich umzusetzen.

Bgm. Dr. Koits: Danke vielmals. Kollege Dr. Rabl ich vernahm ihre Worte. Selbstverständlich arbeitet die verantwortliche Stelle und ich hoffe auch die verantwortlichen Referenten. Es ist ihnen sicherlich bekannt, dass die Einführung eines solchen Systems nicht von heute auf morgen geht. Eines ist sicher – im Magistrat gehen keine Anträge, von wem auch immer sie gestellt wurden, verloren!

### Dringlichkeitsanträge

Bgm. Dr. Koits: Es sind einige Anträge bei mir eingelangt, die ich ihnen jetzt zur Kenntnis bringe.

### Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend Baustellen während der Messezeit DI-Verf-262-2014

Der Bürgermeister verliest den als Anlage 1 beigefügten Antrag.

StR. Kroiß: Die Freiheitliche Fraktion wird hier die Dringlichkeit nicht zuerkennen, weil die Begründung nicht der Realität entspricht und der Haupteintrag – während der Mes-

sezeit, das betrifft die ganze Welser Messe – meiner Meinung nach noch einmal überarbeitet gehört. Deshalb werden wir der Dringlichkeit nicht zustimmen.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit mit

gegen 11 Ja-Stimmen (ÖVP- und GRÜNE-Fraktion)  
24 Nein-Stimmen (SPÖ- und FPÖ-Fraktion)  
nicht zuerkannt.

GR. Manfred Wiesinger war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Errichtung eines Parkhauses  
DI-Verf-263-2014

Der Bürgermeister verliest den als Anlage 2 beigefügten Antrag.

Bgm. Dr. Koits: Dazu gibt es einen Abänderungsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion (Anlage 3), wie folgt:

Punkt 1 soll wie folgt geändert werden:

Hauptantrag:

Der Magistrat der Stadt Wels wird beauftragt, unverzüglich

1. Die für die Errichtung eines Parkhauses auf der nördlichen Seite des Hauptbahnhofes Wels notwendigen Arbeiten für einen Grundsatzbeschluss durchzuführen und in der Folge diese Beschlussvorlage dem Gemeinderat der Stadt Wels **spätestens am 15.12.2014** zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hauptantrag mit eingearbeitetem Abänderungsantrag:

Der Magistrat der Stadt Wels wird beauftragt, unverzüglich

1. Die für eine Errichtung eines Parkhauses auf der nördlichen Seite des Hauptbahnhofes Wels notwendigen Arbeiten für einen Grundsatzbeschluss durchzuführen und in der Folge diese Beschlussvorlage dem Gemeinderat der Stadt Wels **nach Abschluss der notwendigen Verhandlungen mit der ÖBB** zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bitte diesen Antrag in der nachfolgenden Sachdebatte miteinzubeziehen.

Nachdem keine Wortmeldung bezüglich Dringlichkeit gegeben ist ersuche ich um Abstimmung.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktionen betreffend Videoüberwachung zur Unterstützung der Exekutive und zur Prävention  
DI-Verf-266-2014

Der Bürgermeister verliest den als Anlage 4 beigefügten Antrag und lässt sodann – nachdem keine Wortmeldung bezüglich Dringlichkeit gegeben ist – abstimmen.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit mit

18 Ja-Stimmen (FPÖ- und ÖVP-Fraktion)  
gegen 17 Nein-Stimmen (SPÖ- und GRÜNE-Fraktion)  
zuerkannt.

Der Antrag diesen Dringlichkeitsantrag am Beginn der Sitzung zu behandeln wird mit

18 Ja-Stimmen (FPÖ- und ÖVP-Fraktion)  
gegen 17 Nein-Stimmen (SPÖ- und GRÜNE-Fraktion)  
angenommen.

GR. Manfred Wiesinger war bei o.a. Abstimmungen nicht im Sitzungssaal anwesend.

Vzbgm. Dr. Rabl: Gegenständlicher Antrag ist das Resultat eines sehr umfassenden, in Wels abgehaltenen Prozesses, nämlich des sog. DESSI-Prozesses. Im Rahmen dieses Prozesses sollte die langjährige freiheitliche Forderung geprüft werden, ob eine Videoüberwachung in Wels zielführend ist, ob die Bevölkerung sich eine derartige Videoüberwachung wünscht und eine Stellungnahme der Polizei darüber eingeholt werden soll. Tatsache ist, der DESSI-Prozess wurde abgeschlossen und ergab ein sehr uneinheitliches Bild. Insofern, als die Bevölkerung JA zu einer derartigen Videoüberwachung sagte und sich auch die Polizei eine derartige Videoüberwachung vorstellen kann. In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, dass bisher in mehreren Studien eine Videoüberwachung positiv beurteilt wurde. Es gibt eine eigene Studie des Herrn Professors Friedrich Lösel, dieser sagte, dass die Videoüberwachung 21 % Reduktion der Verbrechen bewirkt. 21 % der Delikte und 44 %, wenn zur Videoüberwachung auch eine bessere Beleuchtung hinzukommt. Das bedeutet ganz klar, die 19 hier untersuchten Fälle – dabei handelt es sich überwiegend um Städte in Großbritannien und Italien, wie Bologna, Verona etc. – belegten eine durchschnittliche Verringerung der Kriminalität durch die Videoüberwachung um 21 %. Damit ist auch „das ewige Märchen“ vom Tisch, dass die Videoüberwachung objektiv zu keiner Verbesserung der Sicherheitssituation führt. Sehr oft hörten wir, dass eine Videoüberwachung nur dazu dient das subjektive Sicherheitsgefühl bei den Menschen zu verbessern. Das ist falsch!

Es wird auch vorgebracht, dass es in Wels gar keine exponierten Stellen gibt, in denen es zur Anhäufung der Kriminalität kommt. Auch das ist unrichtig! Aus unserer Sicht ist es ganz klar, dass sowohl im Bereich des Kaiser-Josef-Platzes als auch im Bereich des Stadtplatzes oder der Hafergasse vermehrt Kriminalität auftritt. Kriminalität, die durch eine Videoüberwachung sicherlich reduzierbar ist. Es handelt sich dabei um massive Drogendelikte, um Gewaltdelikte aber auch um Ladendiebstähle etc. Vandalismus ist ein zusätzliches Problem, mit dem wir in der Fußgängerzone immer wieder kämpfen, der auch dazu führt, dass es immer wieder zu Verschmutzungen, Verunreinigungen und Beschädigungen der Blumentröge und Papierkörben kommt. Daher ist die Videoüberwachung ein sehr adäquates Mittel um die Kriminalität in Wels einzuschränken, nachdem – wie wir heute bereits von Herrn Bürgermeister hörten – die Polizei zur Gänze voll ausgelastet ist und von dieser Seite eine Erhöhung der Frequenz der Streifengänge

erwartet werden kann. Die Videoüberwachung soll einerseits ein präventives Instrument sein. Das bedeutet, vorab sollen Täter von kriminellen Handlungen abgeschreckt werden. Andererseits ist die Videoüberwachung auch dazu da, um im Nachhinein zu prüfen, wer konkret der Täter war bzw. um genau festzustellen, wer hat wen wann überfallen, beraubt oder mit sonstigen Handlungen bedroht. Wer hat mit Drogen gedealt. Es ist wesentlich einfacher eine Beweisführung in einem gerichtlichen Verfahren durchzuführen, weshalb wir glauben, dass eine Videoüberwachung nicht nur einen präventiven Charakter besitzt sondern auch im Nachhinein ein geeignetes Instrument ist, um entsprechende Beweise zu führen.

Die Videoüberwachung ist auch nicht geeignet, massiv in die Privatsphäre der Benutzer des Kaiser-Josef-Platzes oder des Stadtplatzes einzugreifen. Wir stellen uns nicht vor, dass ein Polizist ständig vor den entsprechenden Überwachungsgeräten sitzt und genau schaut was hier passiert. Vorrang hat die Aufzeichnungsfunktion. Das bedeutet, dass Aufzeichnungen gemacht werden und wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass etwas passierte, wird hier ganz genau geschaut wodurch dies geschah. Wie waren in der Umgebung die konkreten Vorgänge? Wer waren die Täter?

Daher ist eine Videoüberwachung ein sinnvoller Schritt für Wels. Das belegen uns auch viele andere Beispiele aus Österreich. Beispielsweise wurde in Ried eine Videoüberwachung eingeführt, aber auch in Linz, am Grazer Hauptbahnhof usw. Eine Anfrage der Freiheitlichen im Nationalrat, bei Frau Bundesministerin ergab, dass die Videoüberwachung nachweislich zu einer Reduktion der Kriminalitätsfälle führte, und zwar ausnahmslos in allen videoüberwachten Bereichen. Jeder, der heute noch sagt die Videoüberwachung bringt überhaupt nichts, schon gar nicht eine präventive Situation in den Örtlichkeiten, wo diese stattfindet, dem kann ich nur sagen, der will einfach aus ideologischen Gründen Tatsachen verleugnen. Diese Verleugnung bringt uns aus meiner Sicht nichts. Wir müssen der Problematik der fehlenden Sicherheit in Wels ins Auge blicken, wir müssen hier konkrete Maßnahmen ergreifen. Es freut mich daher sehr, dass wir diese gemeinsame Initiative mit der ÖVP starten konnten.

GR. Mag. Mayerhofer: Heute diskutieren wir wieder einmal über das Thema Videoüberwachung. In der Vorbereitung überlegte ich mir, wie stelle ich unsere Position dar, dass sie auch gehört wird. Ich dachte mir, ich fange mit einigen Zitaten des Herrn GR. Andreas Weidinger an, aus dem letzten Jahr als es darum ging, den DESSI-Prozess in unserer Stadt zu implementieren. U.a. sagte er: „Das Ergebnis sollten wir dann auch alle unterschreiben und zur Kenntnis nehmen. Der Prozess ist für die Entscheidungsfindung der Stadt Wels zum Thema Videoüberwachung ganz wichtig. Nicht, dass jemand sagt trotzdem die Polizei keine Hot-Spots fand, sind wir für eine Videoüberwachung.“ In der November-Sitzung letzten Jahres sagte er: „Verbrechensbrennpunkte in diesem Sinne gibt es in Wels nicht und was wir nicht wollen ist Steuergeld verschwenden.“ So viel zu den Ausführungen von Herrn Kollegen Weidinger.

Im heurigen Jahr absolvierten wir den DESSI-Prozess. Dort hörten wir u.a. es gibt bestimmte Orte wo eine Videoüberwachung funktioniert, z.B. ein Autoparkplatz. Dann gibt es wiederum viele andere Bereiche wo Videoüberwachung teuer, ineffektiv und wirkungslos ist. Das sagte Prof. Kreisel, der diesen DESSI-Prozess für uns leitete. Weiters sagte er: „Videoüberwachung ist eine Modeerscheinung. Wer keine hat ist keine Großstadt.“

In der Vorbereitung des DESSI-Prozesses kam auch zur Sprache, Wels hat kein Sicherheitsproblem sondern ein Verunsicherungsproblem. Das Problem ist das subjektive Sicherheitsgefühl. Die Zahlen von Delikten in Wels sind im Vergleich zu anderen Städten nicht spektakulär. Was empfiehlt uns nun also der DESSI-Prozess? Der DESSI-Prozess sagt, für die beiden Plätze – gemeint sind der Kaiser-Josef-Platz und der Stadtplatz – konnte kein eindeutiges Meinungsbild durch den DESSI-Prozess gewonnen werden. Ja, warum nicht? Wer ist denn in den Workshops zum DESSI-Prozess gewesen? Vereinzelte BürgerInnen, aber hauptsächlich PolitikerInnen – ja bitte, die Herren und Damen aus der Politik können hier im Gemeinderat diskutieren und müssen nicht in diesen Workshops zum DESSI-Prozess diskutieren! Dazu hätten wir uns diesen Prozess nicht geben müssen. Der DESSI-Prozess sollte eine Bürgerbeteiligung sein, um das Meinungsbild der WelslerInnen noch einmal klar zu diesem Thema zu dokumentieren. Das war nicht der Fall. Die Empfehlungen des DESSI-Prozesses gehen nicht eindeutig in Richtung Videoüberwachung, sondern schlagen eine Reihe von anderen Maßnahmen vor, die sinnvoller erscheinen als die Installation einer Videoüberwachung. Ich hoffe damit ist unser Standpunkt klar.

Vzbgm. Wimmer: Die Wortmeldungen des Herrn Dr. Rabl veranlassen mich zu einem Faktencheck. Seine Äußerungen entsprechen nicht den Fakten, weshalb ich nun dazu Stellung nehmen möchte.

Er weiß schon vorher, dass die SPÖ-Fraktion irgendetwas verleugnen wird. Ich weiß nicht wie er zu diesen Schlüssen kommt, denn es war die SPÖ, die immer klar Position bezogen hat – ja wir sind für eine Videoüberwachung, aber auf rechtlich einwandfreier und rechtskonformer Weise. D. h. die Polizei verlangt eine Videoüberwachung, der Datenschutzrat stimmt dieser zu, ein Verfahren wird abgewickelt. Anschließend wird über die Finanzierung gesprochen usw. Das ist der klare Standpunkt der SPÖ-Fraktion.

Ich möchte eine relativ aktuelle Stellungnahme des Stadtpolizeikommandos Wels zu diesem DESSI-Prozess verlesen, um hier Interpretationsspielräume von vornherein auszuschließen. Die Stellungnahme lautet: „Der Verlauf des DESSI-Prozesses unter der Leitung des Institutes für Rechts- und Kriminalsoziologie hat gezeigt, dass die wissenschaftlich erhobene Zahl keine lokalen Kriminalitäts-Hot-Spots ausfindig machen konnte, die durch Videoüberwachung zu einer Steigerung der Sicherheit in Wels beitragen werden. Diese Ansicht deckt sich auch mit der Meinung der Bevölkerung, die anlässlich der BürgerInnenbefragung 2013 diese Maßnahmen lediglich an zehnter Stelle gereiht hat. Von der Polizei wird daher konsequent der Weg der Sichtbarkeit der Präsenz im öffentlichen Raum weiterverfolgt. Die Einbeziehung der BürgerInnen in die Gestaltung der Sicherheitsmaßnahmen in Diskussion und Erfahrungsaustausch mit ausländischen BürgerInnen sowie MigrantInnen bilden weiterhin einen Schwerpunkt effektiver polizeilicher Arbeit.“ – erklärt Stadtpolizeikommandant Oberst Klaus Hübner.

Diese Stellungnahme ist erst wenige Wochen alt. Mir ist nicht bekannt, dass Herr Stadtpolizeikommandant Oberst Klaus Hübner der SPÖ zuzuordnen ist. Aus dieser Stellungnahme, meine sehr geehrten Damen und Herren, können sie sich ein sehr gutes Bild machen was tatsächlich stimmt und was Herr Dr. Rabl in der Begründung seines Antrages anführte. Da sind gewaltige Lücken dazwischen und wieder einmal hat ein Faktencheck dem nicht standgehalten.

GR. Reindl-Schwaighofer: Zur Erinnerung darf ich ihnen nochmals die Vorgeschichte zum Thema DESSI-Prozess aufzeigen. Der DESSI-Prozess wurde von der ÖVP-



Fraktion beantragt. Es fand eine Besprechung mit Fraktionsvertretern – für die FPÖ StR. Kroiß – über den Ablauf des DESSI-Prozesses statt. Bei diesem ersten Gespräch stellte ich die Frage, ob das Ergebnis des DESSI-Prozesses verbindlich ist. Bereits damals bekam ich darauf keine Antwort. Bereits vor Abschluss des DESSI-Prozesses, als bereits eine ÖVP-Presseaussendung in Richtung Probebetrieb gemacht wurde, wusste ich warum ich bereits zu Beginn dieses Prozesses keine Antwort auf meine Frage erhielt.

Zuerst einen Antrag stellen, einen Prozess losstreten, diesen Prozess führen und dann vor dem Ergebnis bereits zu sagen, ich halte mich nicht daran, ich möchte einen Probebetrieb durchführen, das ist für mich nicht nachvollziehbar.

Dass die FPÖ-Fraktion sich nicht daran hält war mir klar, nachdem Herr StR. Kroiß bereits zu Beginn sagte: „Schauen wir uns dies einmal an.“ Das heißt für mich, wenn nicht herauskommt was wir wollen, werden wir trotzdem weiter so vorgehen, wie wir es bereits vorher taten. Genauso sieht es jetzt danach aus.

Bei einer Pressekonferenz sagte Herr Landespolizeidirektorstellvertreter Generalmajor Mag. Dr. Alois Lißl ganz klar und deutlich, die Videoüberwachung löst keine Probleme, wo keine Probleme sind. Videoanlagen sind keine politische, sondern eine polizeitaktische Frage. Die Haltung der SPÖ-Fraktion ging immer in die Richtung, wenn die Polizei sagt wir brauchen für diesen oder jenen Ort eine Videoanlage, dann werden wir uns auch nicht verschließen die Finanzierung sicherzustellen. Genau um diesen Punkt geht es. Es geht um die Lösung eines Problems, wenn es ein solches gibt: zuständig zur Problemidentifizierung ist immer noch die Polizei und nicht Herr Vzbgm. Dr. Rabl.

Mich wundert nur, dass Gemeinderäte, die im Berufsleben Polizisten sind, bei diesem Spiel mitspielen.

GR. DI. Leitinger: Einen Punkt möchte ich nochmals herausstreichen. Wir haben bereits seit Jahren Anträge zum Thema Videoüberwachung, deshalb führten wir diesen DESSI-Prozess durch. Die Ergebnisse daraus haben der FPÖ und ÖVP nicht in den Kram gepasst oder nicht ihren Erwartungen entsprochen, daher werden immer wieder gleiche Anträge gestellt.

Zu den Kosten der Videoüberwachung wurde bisher nichts gesagt. Auch das sollte nicht aus den Augen verloren werden. Vielleicht darf ich noch ein internationales Beispiel anführen: Es gibt im Vergleich zwei Städte – einerseits London, mit einer sehr intensiven Videoüberwachung – und es gibt New York, die im Gegensatz zur Videoüberwachung auf mehr Polizeipräsenz in den Straßen setzt. Jetzt dürfen sie einmal raten, in welcher der beiden Städte die Kriminalitätsrate mehr zurückging? Das war New York, d.h. das Thema ist Polizeipräsenz. Wir in Wels sind bereits auf dem richtigen Weg und diesen Weg sollten wir weiter beschreiten und keine Videoüberwachung durchführen.

GR. LAbg. Dr. Csar: Vor einiger Zeit sagten wir, wir möchten in Wels diesen DESSI-Prozess durchführen. Über unseren Antrag hat der Gemeinderat die Installierung des DESSI-Prozesses beschlossen und wir sind über deren Durchführung sehr froh. Erwartet hätten wir uns eindeutige Aussagen. Ein JA oder NEIN für eine Videoüberwachung ist jedoch daraus nicht abzuleiten. Daher sind wir der Meinung, dass eine Art Probebetrieb sinnvoll ist, um daraus Erfahrungen zu sammeln. Erfahrungen, ob dadurch die Sicherheit erhöht wird. Nach diesem einen Jahr wird die im Gesetz vorgesehene Evaluie-

rung erfolgen. Aufbauend auf diesen Ergebnissen wird die weitere Vorgangsweise entschieden. Für uns sind die Ergebnisse aus dieser Videoüberwachung wichtig – Für und Wider abzuwägen, wurde die Privatsphäre verletzt oder nicht. Auf das individuelle Gut der Privatsphäre ist besonders Rücksicht zu nehmen. Sicherheit ist ein großes Problem, welches nicht nur mit einer einzigen Maßnahme behoben oder verändert werden kann. Wichtig ist in verschiedenen Bereichen Maßnahmen zu setzen, beispielsweise mit einem Versuch einer Videoüberwachung oder mit einer Präsenz der Polizeiorgane. Wir sehen deutlich, dass diese Präsenz in Wels verstärkt und verbessert wurde. Herzlichen Dank an die Polizei, welche die Fußstreifen vermehrte. Vor kurzem waren wir bei der Polizeiinspektion Innere Stadt, die uns darüber Auskunft gab, dass das Sicherheitsbedürfnis mit den BeamtInnen vor Ort sichergestellt wird.

Wichtig ist ebenfalls der Bereich der Beleuchtung. Auch hier gehören Maßnahmen gesetzt, damit bei ausreichender Beleuchtung die Sicherheit hochgehalten wird. Mit einer geringeren Beleuchtung ist dies äußerst bedenklich. Dies werden wir zu einem späteren Zeitpunkt noch diskutieren.

Die Ergebnisse des DESSI-Prozesses werden von der ÖVP-Fraktion sehr wohl zur Kenntnis genommen. Sie waren jedoch nicht eindeutig, daher auch unser Initiativantrag betreffend Videoüberwachung. Wie es nun aussieht wird die Videoüberwachung im Bereich des Kaiser-Josef-Platzes möglich sein, auch mit Zustimmung und Mitwirkung der Polizei.

Wir verschwenden keine Steuergelder, wir möchten effizient arbeiten. Sicherheit zum Nulltarif wird es nicht geben. Auch die Polizeistreifen kosten Geld. Man braucht nicht glauben, dass damit kein Steuergeld ausgegeben wird. Ebenso für die Beleuchtung. Wir haben kein Verunsicherungsproblem. Solches bekämen wir, wenn wir die Verunsicherung der Bevölkerung mit solchen Diskussionen schüren. Ich bitte alle Gemeinderäte an einem Strang zu ziehen, damit die Sicherheit in Wels hochgehalten werden kann.

GR. Weidinger: Im Herbst vergangenen Jahres brachte die ÖVP diesen Antrag zur Durchführung des DESSI-Prozesses ein. Von diesem Prozess versprochen wir uns einiges. Nämlich den konischen Knoten zu lösen – Videoüberwachung JA oder NEIN. Es gab immer Für und Wider. In der Vergangenheit gab es seitens der ÖVP dazu immer eine ablehnende Haltung. Deswegen wollten wir mit diesem Prozess etwas bewirken – ein Umdenken vielleicht in den Fraktionen oder auch bei den Bürgern. Ich war Teil des Projektteams, was passierte war für mich nicht ganz verständlich. Im Projektteam hieß es, wir wollen 30 Interessensvertreter der Stadt Wels einladen, um an diesem Prozess mitzuwirken. Das Projektteam bereitete sich sehr gut mit Daten, Fakten, Zahlen vor – diese wurden den Fraktionsobmännern vorgestellt. Auch Prof. Kreisel war dafür, den Weg mit den Interessensvertretern zu gehen. Die FPÖ unter StR. Kroiß und der Herr Bürgermeister ließen sich das Ergebnis vorstellen. Plötzlich hieß es keine Interessensvertreter, wir wollen die Bürgerbeteiligung. Das Projektteam erklärte darauf hin, dass es schwierig ist 30 BürgerInnen zu finden, die ganztätig zwei Tage bereit sind an diesem Prozess teilzunehmen. Nein – die SPÖ wollte dies so.

Wie wir sagten, war es sehr schwierig jemanden zu finden, der sich bereit erklärte an diesem Prozess teilzunehmen. Daraufhin einigten wir uns dahingehend, dass jede Fraktion fünf BürgerInnen sucht, die an diesem Prozess teilnehmen möchten. Auch diese Maßnahme war sehr schwierig. Aufgrund dessen wurden sehr viele politische Vertreter in diesen Prozess entsandt. Ich selbst wurde von der ÖVP entsandt, von der SPÖ

Oberst Hübner. So setzte sich das Ganze fort. So starteten wir einen DESSI-Prozess, bei dem im Vorhinein klar war, dass die Fronten wieder verhärtet sind. Auf der einen Seite saß die SPÖ und Vertreter der GRÜNEN, auf der anderen Seite die FPÖ. Die ÖVP hielt sich dabei sehr heraus. Wir begleiteten diesen Prozess zwei Tage lang und bildeten uns anschließend eine Meinung. Nachdem uns klar war, die SPÖ ist dagegen, die FPÖ ist dafür, standen wir genauso weit wie am Beginn.

Die ÖVP sagte wir wollen bei diesem Thema keinen Stillstand, wir wollen uns aktiv um diese Sache kümmern. Wir befragten die BürgerInnen. Diese wollten einen Probebetrieb, sie fühlen sich dadurch sicher. Aufgrund dessen änderte die ÖVP ihre Meinung. Wir machten den Vorschlag eines Probebetriebes, damit endlich etwas weitergeht.

Lieber Johnny, wenn du sagst nur mit der Polizei, dann hast du vielleicht nicht richtig zugehört. Der Vertreter der Landespolizeidirektion Generalmajor Mag. Dr. Alois Lißl war bei der Pressekonferenz anwesend. Dieser sagte unabhängig von einer politischen Entscheidung schauen wir uns die Sache selbst an. Dies soll in den nächsten Wochen passieren. Der LPD unternimmt eigene Schritte. Was geschieht, wenn die LPD nun einen Hot Spot feststellt und diese es für notwendig erachtet am Kaiser-Josef-Platz eine Videoüberwachung zu installieren? Was ist dann? Dann nehme ich dich und Herrn Vzbgm. Wimmer beim Wort. Die SPÖ wird sich diesem Vorschlag anschließen. Es kann passieren, dass die LPD nun mitteilt, dass die Videoüberwachung vom BMI und vom Rechtsschutzbeauftragten sowie von der Datenschutzkommission genehmigt wurde. Dann nehme ich die SPÖ beim Wort und freue mich, dass sich die Stadt Wels – wie bereits bei der Pressekonferenz erwähnt – an den Kosten für die Videoüberwachung beteiligen wird. Dies ist in Österreich einzigartig. Das sind dann die verschwendeten Steuergelder.

Bgm. Dr. Koits: Dankeschön! Herr Weidinger tun sie doch nicht so – in Ried hat dies die Stadtgemeinde bezahlt – 100.000 Euro. Ebenso in Linz mit 126.000 Euro. Wenn schon, dann bleiben wir bei den Fakten – die Fakten zählen!

Vzbgm. Wimmer: Die Wortmeldung des Herrn Dr. Csar war für mich außerordentlich wohlthuend, schlüssig, verständlich, wenngleich ich auch nicht alle Schlussfolgerungen zu 100 % teile. Herr Dr. Csar, ich gebe ihnen Recht, Diskussionen dieser Art im Gemeinderat tragen zur Verunsicherung der Bevölkerung bei. Insbesondere dann, wenn vier Anträge zum gleichen Thema auf die Tagesordnung kommen und damit zur Diskussion stehen.

Ich nehme sie auch beim Wort hier an einem Strang zu ziehen. Die SPÖ ist dazu bereit. Sie waren es bisher nicht, denn sie brachten ohne mit uns zu sprechen und wahrscheinlich auch nicht mit den GRÜNEN gemeinsam mit der FPÖ einen Antrag ein. Die Zeit läuft uns nicht davon einen gemeinsamen Antrag einzubringen. In vier Wochen ist die nächste Sitzung des Gemeinderates. Bis dorthin ist Zeit eine gemeinsame Position – ich glaube wir liegen nicht sehr weit auseinander – zu formulieren und hier einen wirksamen Beitrag durch eine geschlossene Haltung des Gemeinderates zur Hebung des Sicherheitsgefühls der Welser Bevölkerung zu leisten. Sie brauchen nur ihre Anträge dem zuständigen Ausschuss zuzuweisen, aus dem die Formulierung eines gemeinsamen Antrages erfolgt. Die SPÖ ist bereit dafür. Das Zeitargument kann ich als nicht schlagend sehen, denn wir diskutieren dieses Thema bereits drei oder vier Jahre. Wenn es letztendlich um eine gemeinsame Position geht, die wir möchten, dann können vier Wochen bis zur nächsten Gemeinderatsitzung keine Rolle spielen.

StR. Kroiß: Die FPÖ beschäftigt sich mittlerweile Jahrzehnte mit dem Thema Videoüberwachung. Dieses ist ein heiß diskutiertes Thema. Es gibt darüber sehr viele Auffassungsunterschiede. Wer die Gemeinderatsprotokolle nachliest, kann seitenlang darüber lesen. Die FPÖ legte immer ihren Standpunkt dar, ja wir sind für eine Videoüberwachung. Dazu brachten wir sehr viele Anträge ein. Zu Beginn wurden die Anträge abgelehnt, zuletzt konnten wir jedoch die ÖVP überzeugen, dass die Videoüberwachung zur Unterstützung durchaus Sinn macht.

Über Initiative der ÖVP kam es zu diesem DESSI-Prozess. Jedoch hätte ich mir den Ablauf dieses Prozesses auch ganz anders vorgestellt was die Bürgerbeteiligung betrifft. Ich dachte gleichfalls, dass bei diesem DESSI-Prozess eine größere Bürgerbeteiligung stattfinden würde. Das daraus resultierende System wurde gemeinsam beschlossen. Ich hörte weder eine Gegenstimme von der ÖVP noch von der Fachebene. Für das daraus resultierende Ergebnis hätten wir keinen DESSI-Prozess gebraucht, wir wussten bereits vorher wer für oder gegen eine Videoüberwachung ist. Beim DESSI-Prozess kam nicht heraus, dass die Videoüberwachung keinen Sinn hat. Es steht eindeutig im Ergebnis „.... Es konnte kein eindeutiges Meinungsbild gewonnen werden. ...“ Es wurden auch die positiven Effekte angeführt, dass sowohl eine Erhöhung der gefühlten Sicherheit als auch ein Rückgang der Impulsdaten gesehen wird. D.h. es gibt hier schon positive Aspekte.

Bgm. Dr. Koits sagte die Kosten in Ried beliefen sich auf 100.000 Euro, in Linz auf etwas mehr. Die Kosten wissen wir jedoch noch gar nicht. Hier von einer Modeerscheinung zu reden ist mit Sicherheit falsch. Wir müssen von einem technischen Fortschritt sprechen, die Videoüberwachung macht Sinn. Sicherheit kostet einmal Geld. Wenn wir schon so viel Geld in die Hand nehmen, dann sollten wir die Videoüberwachung nicht zur Probe machen, sondern definitiv einführen.

GR. Reindl-Schwaighofer: Ich stelle den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Initiativantrag dem Präsidialausschuss zuzuweisen unter Setzung einer Frist, dass bis zum nächsten Gemeinderat ein gemeinsamer Antrag formuliert werden muss.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Reindl-Schwaighofer auf Zuweisung des Initiativantrages an den Präsidialausschuss wird mit

17 Ja-Stimmen (SPÖ- und GRÜNE-Fraktion)  
gegen 19 Nein-Stimmen (FPÖ- und ÖVP-Fraktion)

abgelehnt.

GR. Pernkopf: Zunächst zum Vorwurf des Fraktionsvorsitzenden der SPÖ: Ein Spielball der Politik bin ich als Polizeibeamter mit Sicherheit nicht. Man darf auch gescheitert werden – ich stehe dazu! Jahrelang stand ich dem Thema Videoüberwachung sehr kritisch gegenüber. Meine Wortmeldungen seit 2006 belegen dies. Eines ist klar Herr Vizebürgermeister Wimmer: Wenn im Entscheidungsprozess gesehen wird, dass eine Haltung einer Partei einer Änderung des Kurses widerspricht, dann hat man auch dafür zu sorgen, dass zur Entscheidung über Anträge eine Mehrheitsfähigkeit gegeben ist.

Wie schon von Dr. Csar bzw. von Andreas Weidinger gesagt, gab das Ergebnis des DESSI-Prozesses die Richtung vor, einen Probetrieb über etwa ein Jahr zu machen.

Ich glaube, wir haben den sogenannten polizeilichen Hot Spot nicht, aber wir haben vermehrte Kriminalität. Hier gilt es dieser entgegenzuwirken und dementsprechend alle Maßnahmen einzubinden. In Summe alle Dinge – die polizeiliche Arbeit mit TOPOS, mit dem Gefühl der Sicherheit in Wels usw. Letztendlich mit mehr Präsenz unserer Kollegenschaft in Wels, haben wir ein Mehr über den systemisierten Stand belegten Stellenplan. Als Personalvertreter bin ich stark dahinter, dass die jungen Welser KollegInnen auch dem nachkommen und wirklich für die Sicherheit in Wels mehr getan wird als derzeit. Also, alle Anstrengungen gilt es zu bündeln. Es ist dies der Versuch wirklich etwas weiterzubringen.

GR. Reindl-Schwaighofer: Viele Dinge wurden erwähnt, die einer Überprüfung nicht standhalten. Beispielsweise, dass der DESSI-Prozess nichts ergeben hat. Wer sich die Unterlage ansieht, wer sinnerfassend lesen kann, müsste daraus ersehen haben, dass das Ergebnis dieses DESSI-Prozesses unserem Antrag angefügt wurde. Wir haben mehr Polizeipräsenz. An dieser Stelle möchte ich mich bei der Welser Polizei bedanken. Sie leistet im Bereich der Polizeipräsenz hervorragende Arbeit. Sie überlegten sich auch taktische Dinge, um den Menschen spürbar zu machen, dass sie präsent sind. Wir sehen mehr Fußstreifen, wir sehen mehr Engagement. Auch in den Stadtteilen sind die Polizisten präsenter. Meiner Ansicht nach ist dies das Ergebnis einer Diskussion, in der es immer wieder darum ging, dass die Menschen in Wels sagten, wo ist denn die Polizei? In der Pressekonferenz wurde über eine Strategieänderung der Polizei berichtet. Diese greift, sie wird erkannt und wird von der Bevölkerung auch wahrgenommen.

Ein weiterer Punkt des Ergebnisses des DESSI-Prozesses war das erweiterte Gastronomieleitbild. Hier geht es darum, dass die Gastronomen in der Stadt auch Verantwortung übernehmen müssen. Weiters wurde im DESSI-Prozess der Ausbau der integralen Drogenarbeit als zielführend erachtet. Hier müssen wir in der Prävention sehr viel tun. Videoüberwachung ist ebenso als Punkt angeführt. Im Bericht steht wortwörtlich: „Zwar kann diese das subjektive Sicherheitsgefühl von Teilen der Bevölkerung steigern, im konkreten Fall scheint eine Videoüberwachung aus fachlicher Sicht zum jetzigen Zeitpunkt jedoch wenig zielführend. Begründung: Die Fallzahlen seien eher gering. Die Investitionen im Vergleich dazu aber sehr aufwendig.“ Der DESSI-Prozess hat daher ergeben, dass die anderen oben genannten Maßnahmen einem Jahr Videoüberwachung derzeit vorzuziehen sind.

Wenn sie nun den Antrag der SPÖ-Fraktion ansehen, ist in diesem ganz klar enthalten, wenn die Polizei diese angekündigte Überprüfung nochmals durchführt, sich ansieht wo die Kriminalitätshäufungsstellen sind und zur Erkenntnis gelangt, dass polizeitaktisch Videoüberwachungen anderen Maßnahmen vorzuziehen sind, dann werden wir uns mit ihnen gemeinsam nicht der Finanzierung solcher Dinge verschließen.

Dieser Antrag zielt auf die Ergebnisse des DESSI-Prozesses ab. Dieser Antrag ist grundvernünftig, weil er im Wesentlichen dann reagiert, wenn es notwendig ist.

Zum Antrag des Probetriebes darf ich noch sagen: Dieser erfordert alle Maßnahmen, die eine normale Einführung einer Videoüberwachung ebenfalls verlangen. Datenschutz, Finanzierung, Gespräch mit den Eigentümern der Häuser, um die Privatsphäre nicht zu stören – das sind die angesprochenen Maßnahmen. Nach sieben bis zehn Monaten zeigt sich, dass diese Videoüberwachung nicht zielführend war. Wir haben 100.000 bis 150.000 Euro Kosten verursacht und dieses Geld „in den Sand gesetzt“. Dann können wir nicht mehr davon sprechen Steuermittel zu sparen. Wir können nur

davon sprechen nicht in der Lage zu sein, wissenschaftliche Ergebnisse zu lesen. Sondern wir ignorieren sie, damit wir wieder einmal einen „Aufreger durch das Dorf treiben“. So kann man nicht Politik machen.

GR. Prof. Mag. Teubl: Ich fühle mich an den Film erinnert „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Zum gefüllten zehnten Mal dieser Legislaturperiode diskutieren wir heute hier über eine Videoüberwachung. Wir kennen daher auch die Standpunkte schon so gut, dass wir zum Teil bei den Wortmeldungen mitsprechen könnten.

Wir wissen von der FPÖ, dass sie diese Videoüberwachung auf alle Fälle will, um sich damit als die Partei für Sicherheit und Ordnung zu profilieren. Das ist eine Position, die mir nicht gefällt, die aber eine ist, die die ganze Zeit nur gleich geblieben ist.

Auf der anderen Seite haben wir als zweite Partei, welche diese Videoüberwachung unterstützt, die ÖVP. Hier muss ich ihnen Recht geben Kollege Weidinger; die ÖVP hat sich bewegt, die ÖVP ist nämlich umgefallen. Die ÖVP sagte ganz klar und auf ihre persönliche Initiative hin, dieses Theater, diese Diskussion ist unwürdig. Versuchen wir das Ganze doch auf eine Ebene zu stellen, wo eine sachliche Diskussion möglich ist. Versuchen wir das Ganze mit Fakten zu unterfüttern und ihr Vorschlag war, machen wir den DESSI-Prozess. Da hieß es, wenn es keine eindeutige Empfehlung für eine Videoüberwachung gibt, wollen wir aber wirklich nicht mehr darüber reden. Was machen sie jetzt? Jetzt haben wir das Ergebnis des DESSI-Prozesses. Kollege Reindl-Schwaighofer zitierte gerade nochmals ausführlich wie die Empfehlungen bezüglich der Videoüberwachung sind. Jetzt sagt die ÖVP plötzlich „Ja, machen wir doch eine. Bitte wir brauchen dringend eine Videoüberwachung.“ Aufgrund welcher Ergebnisse? Ich könnte mir nur vorstellen, dass es hier vielleicht darum geht der FPÖ das Feld nicht zu überlassen, wenn es um das Thema Sicherheit und Ordnung geht. Ja, so funktioniert Politik!

Wir gaben also eine Menge Geld aus für einen Prozess, der eine Objektivierung bringen hätte sollen und das ist offensichtlich tatsächlich hinausgeworfenes Geld gewesen. Denn das Ergebnis liegt nun vor und wird ignoriert. Wir beschließen also jetzt dennoch eine Videoüberwachung und wir müssen auch hier kräftig in die Tasche der Steuerzahler greifen, um diesen Unsinn zu finanzieren. Irgendwann werden wir dann hoffentlich drauf kommen, ja eigentlich hat es nichts gebracht.

Vzbgm. Lehner: Wenn GR. Teubl sagt, die ÖVP ist hier umgefallen, dann muss ich mich dazu melden. Das ist natürlich nicht der Fall. Andreas Weidinger hat dies sehr gut beschrieben. Es wurde im DESSI-Prozess sehr rasch Stellung bezogen. Ein ergebnisoffener Prozess hat damit nicht stattgefunden. Wir als ÖVP wissen, dass es in der Innenstadt ein Sicherheitsbedürfnis gibt, dass es hier in Wirklichkeit darum geht aus dem Werkzeugkasten der sicherheitspolitischen Maßnahmen möglichst vieles zum Einsatz zu bringen, um in der Innenstadt Sicherheit zu gewährleisten. Das ist natürlich vor allem einmal die Präsenz der Polizei. Das Thema Beleuchtung ist ebenfalls sehr wesentlich, welches wir in einem eigenen Antrag noch einmal genau ausformulierten. In diesem Antrag geht es um die Frage, wie hell ist der Kaiser-Josef-Platz beleuchtet? Es geht um die Planung im öffentlichen Raum. Wo sind Ecken, wo sind Kanten da und dort, in denen man sich verstecken kann, die vielleicht der Sicherheit nicht gerade dienlich sind? Wie können wir im Bereich der Drogenprävention noch aktiver tätig werden in unserer Stadt? Also eine Vielzahl von notwendigen Maßnahmen um das Sicherheitsgefühl und die Sicherheit in unserer Stadt zu erhöhen. Eine wesentliche Maßnahme gehört hier

auch dazu, ganz emotionslos – das ist die Videoüberwachung. Darum unser gemeinsamer Antrag mit der FPÖ, um dieses Thema für die Welser Bevölkerung zu lösen, voranzutreiben und mehr Sicherheit in Wels zu schaffen.

StR. Kroiß: Kollege Reindl-Schwaighofer brachte kurz ein Zitat zum Thema Videoüberwachung. Was er jedoch wahrscheinlich wohlweislich übersah, waren die Empfehlungen für eine Videoüberwachung allgemein. Diese sechs angeführten Punkte, lieber Johnny, hast du nicht vorgelesen. Der zweite Punkt lautet: „...Vertreter sehen die positive Wirkung einer Videoüberwachung für die Stadt. Als positiver Effekt wird sowohl eine Erhöhung der gefühlten Sicherheit als auch ein Rückgang bei Impulstaten gesehen.“ Weiters heißt es noch: „SPÖ und GRÜNE sehen das Potential bei der Aufklärung von Straftaten.“

D.h. es gibt sowohl auch positive Aspekte für eine Videoüberwachung. Was gar nicht für eine Videoüberwachung spricht, ist bei den allgemeinen Empfehlungen enthalten. Darum sind wir der Meinung, dass wir endlich diese Videoüberwachung machen sollten.

GR. Schönberger: Mit dem Thema Videoüberwachung wird die organisierte Kriminalität angesprochen. Im Speziellen der Drogenhandel, auch wenn ich unterstelle, dass die Menschen nicht gerade die allgerescheitesten oder die menschlichsten sind, die so etwas tun. Aber eines wissen diese Personen morgen ganz bestimmt - nämlich wo wir heute die Kameras installiert haben. Wenn wir heute von Hot Spots sprechen, die von den zugehörigen Aktionen der Polizei und anderen Körperschaften gemacht werden müssen, dann geht es darum, dass wir das eine Eck überwachen und am anderen Eck findet die Tat statt. Wenn wir den Kaiser-Josef-Platz und den Stadtplatz überwachen, finden diese dann in der Pfarrgasse statt. Wenn wir darüber sprechen, dass beispielsweise ein Drogenlokal innenhofseitig an eine Polizeistation angrenzt, dann ist dies ohnehin schon ein Novum in unserer Stadt.

Herr Dr. Rabl meint, es gibt Aufzeichnungen und Statistiken, dass dort wo die Kamera steht weniger Kriminalität stattfindet. Dazu kann ich ihnen sagen, sie werden wahrscheinlich auch Statistiken bekommen, bei fixen Radarstationen wird langsamer gefahren. Nur was 10 m weiter hinten ist, wird ihnen wahrscheinlich niemand mehr sagen können, denn dort wird natürlich wieder schnell gefahren. Eines wollen wir sicher nicht – eine Sicherheit, die momentan in den Köpfen der Menschen installiert wird und in Wahrheit nicht stattfindet. So kann es nicht sein. Das ist Populismus und hat eigentlich nichts mit Realitätssinn und dem echten Sicherheitsbedürfnis der Welser und Welserinnen zu tun.

Vzbgm. Dr. Rabl: Wir hörten heute bereits sehr viel zum Thema Videoüberwachung. Deswegen geht es mir jetzt um ein paar Richtigstellungen. Zuerst komme ich zu Vzbgm. Wimmer, der es mit der Wahrheit nicht wirklich sehr genau nimmt. Deswegen ist mir diese Richtigstellung besonders wichtig. Die Freiheitlichen brachten in den letzten sechs Jahren fünf Anträge zur Videoüberwachung ein. Viermal stimmte die SPÖ dagegen, einmal verlangte sie eine Zuweisung in einen Ausschuss. In diesem wurde der Antrag aber ebenfalls abgelehnt.

Bgm. Dr. Koits sagt in der Kronen Zeitung am 11.3.2011: „Welser Stadtchef erteilt FPÖ-Forderung eine Abfuhr – keine Videoüberwachung. Den Forderungen die Ordnungswache aufzustocken oder eine Videoüberwachung zu installieren, erteilt der Bürgermeister eine deutliche Abfuhr.“ Soviel zur Stellungnahme die SPÖ war nie dagegen.

Darüber hinaus betonten wir mehrfach und immer wieder, die Freiheitlichen sind für eine Videoüberwachung. Kollege Weidinger sagte dies heute ganz klar – die FPÖ war immer dafür, die SPÖ war immer dagegen. Wahre Worte – so viel dazu, dass die SPÖ immer dafür war – das kann ich nicht ganz nachvollziehen, lieber Hermann. Deswegen ist deine Kritik an mir in diesem Zusammenhang etwas unberechtigt. Der Faktencheck, den du machtest, war parteipolitisch motiviert und ebenfalls unrichtig.

Der Experte Kreisel, ausgesucht natürlich auch von der SPÖ, ist dafür bekannt, dass er gegen die Videoüberwachung ist. Er ist also einer jener Experten, die die Videoüberwachung soweit es geht verhindern wollen. Dazu gibt es zahlreiche andere Experten, die genau das Gegenteil tun wollen. Wann und wie ein Kriminalitätsschwerpunkt oder Hot Spot errechnet wird, sage ich ihnen wie Kollege Kreisel hier vorgeht. Er sagt nämlich, alle Delikte im Zusammenhang mit Drogenkriminalität kommen sowieso aus der Statistik raus, weil diese haben damit gar nichts zu tun. Alle Delikte im Zusammenhang mit Diebstahl kommen ebenfalls raus, sie haben mit einem Hot Spot ebenfalls nichts zu tun etc. Ich kann jede Statistik schön reden, wenn entsprechend viele Delikte von vorne heraus ausgeklammert werden, Körperdelikte, dann Vermögensdelikte. Wenn ich diese alle weggebe, gibt es in Wels überhaupt keine Kriminalität mehr, denn nach den wenigen Morden in Wels – in 10 Jahren ein Fall - wäre Wels wirklich eine glückliche Stadt. Nur so ist es nicht! Das ist für die SPÖ durchaus sehr schwierig zu verstehen.

Zur Aufklärung noch ganz allgemein: Es gibt zwei Arten der Videoüberwachung. Die erste Videoüberwachung ist eine nach dem Sicherheitspolizeigesetz. Diese Videoüberwachung braucht einen Hot Spot. Ein Hot Spot ist ein Bereich, in dem zahlreiche Straftaten begangen werden. So etwas gibt es aus der Sicht der Freiheitlichen. Ob das auch aus der Sicht der Polizei so ist, wird sich klären. Tatsache ist, aus unserer Sicht ist der Kaiser-Josef-Platz ein derartiger Hot Spot. Ich brauche entgegen den Aussagen von Hermann Wimmer, wenn ein Hot Spot gegeben ist, keine Zustimmung der Datenschutzkommission. Nach dem Sicherheitspolizeigesetz kann ich dies auch ohne.

Darüber hinaus gibt es eine zweite Art der Videoüberwachung, nämlich die Stadt Wels ist durchaus berechtigt auf eigenem Grund eine Videoüberwachung zu installieren. Dafür brauche ich die Zustimmung der Datenschutzkommission. D.h. wir reden immer von Äpfel und Birnen, es wird alles hin und her gewischt, diese zwei Dinge müssen streng auseinander gehalten werden. Wenn wir hier diskutieren, diskutieren wir über eine Videoüberwachung nach dem Sicherheitspolizeigesetz. Darüber hinaus auch über die Möglichkeit der Stadt Wels eine Videoüberwachung mit Zustimmung der Datenschutzkommission einzurichten – darum geht es.

Was mir aber bei der Diskussion auffiel – es redet niemand über den gestellten Antrag der FPÖ und ÖVP. Ich hörte kein einziges Argument seitens der SPÖ oder der GRÜNEN, warum man gegen diesen konkreten Antrag ist. Deswegen möchte ich ihn noch einmal verlesen. Dieser lautet: Die Stadt Wels soll an exponierten Stellen, z.B. am Kaiser-Josef-Platz, eine Videoüberwachung zur Unterstützung der Exekutive und zur Prävention installieren bzw. die Installation der Videoüberwachung durch die Polizei unterstützen. Was ist jetzt hier bei diesem konkreten Antrag anders als was ich jetzt von der SPÖ höre, dass sie das sowieso wollen? Ich verstehe noch immer nicht, warum die SPÖ gegen diesen Antrag stimmt. Dass die GRÜNEN dies tun kann ich noch verstehen. Diese haben immer klar gesagt, Datenschutz und Privatsphäre ist uns wichtig. Aber wenn die SPÖ nun hier sagt sie ist dagegen, dann wäre es doch wünschenswert



wenigstens zu wissen warum. Ein einziges, sachliches Argument! Was soll in diesem gemeinsamen Antrag anderes herauskommen als das, was wir in unserem Dringlichkeitsantrag stellen? Hörte ich irgendeine Formulierung? Hörte ich einen Abänderungsantrag? Hörte ich irgendeine andere Änderung bezüglich des Antrages? Nichts! Gar nichts, außer Polemik von dir lieber Johnny, dass du sagst, die Freiheitlichen sind so böse, wir wollen die Stadt verunsichern. Es gibt in Wels ein Sicherheitsproblem – dieses ist nicht wegzuleugnen.

Betrachten wir einmal die Konsequenzen einer Videoüberwachung. Es gibt objektive und subjektive Elemente. Wenn ich schon die objektiven Fälle wegstreiche und sage, die gibt es nicht, obwohl Studien diese belegen, dann bleiben noch immer die subjektiven Elemente. Die subjektiven Elemente werden auch von der SPÖ zugestanden, - eine Videoüberwachung führt zu einer Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls. Ich frage mich daher, warum ist die SPÖ so vehement gegen diesen Antrag? Vielleicht besteht auch die Möglichkeit von den zahlreichen Gemeinderatsmitgliedern, dass mir irgendwer erklärt, warum die SPÖ so gegen diesen Antrag ist. Es ist nämlich ein Antrag, welcher im Zuge einer Diskussion, die wir sehr sachlich und sehr objektiv mit der ÖVP führten, erstellt wurde. Wir fanden einen Kompromiss. Dieser war tragfähig für uns beide. Ich verstehe noch immer nicht, warum er für die SPÖ nicht tragfähig ist.

Tatsache ist, die Videoüberwachung bringt eine Verbesserung der objektiven Sicherheit, weniger Kriminalität und auch weniger Kriminalitätsverdrängung. Ebenso eine Verbesserung der subjektiven Sicherheit. Ich würde mir wünschen hier einen breiten Konsens im Gemeinderat zu finden, der weit über die Parteigrenzen von ÖVP und FPÖ hinausgeht. Ich würde mir wünschen, dass auch die SPÖ einmal über ihren Schatten springt und sagt, das ist eine vernünftige Lösung, das ist ein vernünftiger Antrag. Wenn die Polizei es für richtig befindet eine Videoüberwachung zu machen, dann stimmen wir zu. Die Polizei sagt ganz klar, sie braucht eine eindeutige Stellungnahme der Stadt Wels. Alles was wir in der Stadt Wels haben ist, der Herr Bürgermeister sagt nein, die FPÖ sagt ja, der Bürgermeister sagt wieder nein, die SPÖ sagt vielleicht und die Polizei wollen wir lieber aufstocken usw.

Dieser Antrag hat schlicht und einfach den Zweck eine klare Stellungnahme der Stadt abzugeben. Diese klare Stellungnahme können wir dadurch erreichen, in dem dieser Antrag von einer möglichst großen Mehrheit des Gemeinderates unterstützt wird. Damit meine ich eine Mehrheit, der auch die SPÖ angehört. Deswegen reichen wir nochmals der SPÖ die Hand und ersuchen diese, unterstützt diesen Antrag damit für Wels etwas weiter geht, damit man sagen kann, wir haben diese breite Mehrheit tatsächlich geschafft.

GR. LAbg. Dr. Csar: Als Politiker läuft man immer Gefahr in einem Parallelleben zu leben. Von politischer Argumentation geführt, von den politischen Überlegungen geleitet denkt man oft an den Bürger vorbei. Genauso hier bei dem Thema Sicherheit und Videoüberwachung. Wir hörten eindeutig die WelslerInnen möchten eine Videoüberwachung. Am Kaiser-Josef-Platz soll so eine Anlage errichtet werden, weil es unbedingt notwendig ist dort das Sicherheitsbedürfnis zufriedenzustellen. Daher sagten wir als ÖVP ja, wir sind bereit. Lassen wir uns darauf ein, obwohl wir Bedenken dagegen haben. Wir sind nicht umgefallen, wie Kollege Mag. Teubl dies formulierte. Darüber nachzudenken, reflektieren, wohl überlegte Entscheidungen treffen – das kann ich jedem Politiker empfehlen. Kollege Mag. Teubl – ich lasse es hier einmal im Raum stehen:

Nicht nur immer austeilten, sondern selber auch reflektieren. Das ist wichtig für ein Vorkommen.

Videoüberwachung ist ja nichts Unanständiges, nichts Tragisches. Videoüberwachung geht mit polizeilicher Begleitung, Videoüberwachung wird auch von der Landespolizeidirektion genehmigt. Wir brauchen das Genehmigungsverfahren. Wenn dieses positiv ist, kann eine Videoüberwachung eingeführt werden. Es tut mir leid, dass nicht alle Fraktionen des Gemeinderates unserem gemeinsamen Antrag zustimmen.

Warum die SPÖ damit nicht einverstanden ist, weiß ich auch nicht. Aber die heute gehörten unterschiedlichsten Wortmeldungen lassen auch unterschiedliche Meinungen zu. Auch unter den Mitgliedern der SPÖ-Fraktion. Kollege Schönberger ist meiner Meinung nach mit Sicherheit dagegen, oder doch nicht? Kollege Reindl-Schwaighofer ja? Nein? Vielleicht doch? Möglicherweise? Kollege Wimmer hätte auch einen gemeinsamen Antrag vorgeschlagen.

Wir führten bereits sehr viele Diskussionsrunden durch. Den Antrag nochmals in einen Ausschuss zu verweisen, hätte nichts mehr gebracht. Die Positionen sind - so glaube ich - ziemlich einzementiert. Die Ideen, die Meinungen wurden ausgetauscht und liegen klar auf dem Tisch. Daher ist es notwendig eine Entscheidung zu treffen, nicht wieder alles auf die lange Bank zu schieben und zu einem Ergebnis zu kommen.

GR. Mag. Mayerhofer: Noch eine kurze Richtigstellung des von Herrn StR. Kroiß verlesenen Zitates. Dieses lautet vollständigerweise: „Vertreterinnen und Vertreter, die durch die FPÖ nominiert wurden, sehen positive Wirkungen bei der Videoüberwachung für die Stadt.“ Außerdem darf ich noch ergänzen, dass Herr Kreisel von der Polizei vorgeschlagen wurde und nicht von der SPÖ. Weil Kollege Dr. Csar so schön sagte, Videoüberwachung ist nichts Unanständiges – die massenhafte Überwachung von unbescholtenen Bürgerinnen und Bürgern ist nichts Unanständiges?

GR. Schönberger: Die FPÖ und die ÖVP lokalisieren immens viele Bürger, die eine Videoüberwachung brauchen, finden aber keine, die sich beim DESSI-Prozess beteiligen wollen, um damit eine Bürgerbeteiligung zu haben? Wenn sie wirklich solche Verfechter für eine Videoüberwachung haben und kein einziger sich bereit erklärt bei diesem DESSI-Prozess mitarbeiten zu wollen, dann ist vielleicht das Interesse nicht ganz so stark. Das ist eine Sache der Abwägung der politisch Handelnden, ob man im Prinzip nur einem Thema aufsitzt oder ob es diesen in Wirklichkeit ein Bedürfnis ist. Ich finde es schade, dass sie jede Menge Umfragen machten, aber keinen einzigen Bürger für diesen Prozess gewinnen konnten.

Die SPÖ sagte ja bereits, weisen wir diese vier Anträge noch einmal dem Ausschuss zu. Arbeiten wir ein Papier aus, hinter dem alle Parteien stehen. Werfen wir nicht Geld für eine Videoüberwachung hinaus, die letztendlich keiner haben will. Sie schreiben zur Unterstützung der Polizei, jedoch die Polizei sagt sie wollen überhaupt keine Unterstützung. Das finde ich ein wenig eigenartig. Aber gut – ich bin ein Demokrat und nehme Mehrheiten zur Kenntnis.

GR. Weidinger: Es geht um den heute bereits mehrmals erwähnten Faktencheck. Hier hat sich die SPÖ total blamiert, spricht von einem gemeinsamen Antrag, wir gehen gemeinsam einen weiteren Schritt, wir gehen gemeinsam in den Präsidialausschuss.

Dann sagt GR. Schönberger wir brauchen am Kaiser-Josef-Platz keine Videoüberwachung – das war jetzt schon sehr blamabel.

Zur Wortmeldung „wir Verdrängen das Thema Drogen in andere Straßen“: Die Aussagen der Eltern waren uns immer sehr wichtig. Es steigen am Kaiser-Josef-Platz sehr viele Kinder aus den Bussen. Diese werden immer wieder von Dealern angesprochen. Die Kinder werden auf dem Schulweg immer wieder belästigt. Das spielt sich großflächig am Kaiser-Josef-Platz ab. Es war uns wichtig für die Eltern ein Zeichen zu setzen, wenn möglich dies wieder zu verhindern.

Der Dringlichkeitsantrag der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion (Anlage 4) wird mit

gegen 19 Ja-Stimmen (FPÖ- und ÖVP-Fraktion)  
17 Nein-Stimmen (SPÖ- und GRÜNE-Fraktion)  
angenommen.

Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend Einrichtung eines technischen Notdienstes für Straßenbeleuchtung  
DI-Verf-264-2014

Bgm. Dr. Koits verliest den als Anlage 5 beigelegten Antrag.

GR. Mag. Humer: Nachdem dieser Dringlichkeitsantrag von Kollegen Dr. Csar eingebracht wurde, habe ich mir erlaubt diesen § 7 der GOGR aus der Sicht eines Gemeinderates und zugleich eines Juristen zu lesen. Dieser lautet: „Eine Beschlussfassung über Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, ist nur im Fall der Dringlichkeit zulässig. Eine Dringlichkeit ist gegeben, wenn eine spätere Befassung des Gemeinderates ohne Nachteil für die Sache nicht abgewartet werden kann oder die Angelegenheit einer sofortigen Erledigung bedarf.“ Bei diesem Antrag jedoch sehe ich die Dringlichkeit nicht. Wenn man sagt eine sofortige Erledigung ist notwendig, müsste Herr Bürgermeister jetzt die Gemeinderatsitzung verlassen und diesen Notdienst einrichten. Jetzt der Begriff „Sache“ – was ist die Sache? Die Beleuchtung? Die Burggasse?

Was mir in den letzten Jahren auffällt, diese Dringlichkeitsanträge werden schon inflationär. In meinem Stadtteil gibt es sehr selten einen Stromausfall. Es ist bedauerlich, dass es wieder einmal einen Anlassfall zwischen der Burg und dem Haus Altstadt 8 gab.

Vzbgm. Dr. Rabl: Es gab in den letzten eineinhalb Jahren, 1.1.2013 bis heute, insgesamt zwei Anlässe für einen Stromausfall. Die Kosten für einen derartigen Wartungsvertrag würden sich auf 84.000 Euro belaufen. In Anbetracht dieser hohen Kosten glaube ich nicht, dass es so dringlich ist sofort einen Wartungsvertrag abzuschließen. Es wäre wünschenswert nochmals mit der EWW AG zu sprechen. Dafür braucht es jedoch gewisse Zeit und deswegen ist die Dringlichkeit in diesem Zusammenhang nicht gegeben.

GR. LAbg. Dr. Csar: Dringlichkeitsanträge bedürfen einer Dringlichkeit. Diese ist damit begründet, dass sofort eine Maßnahme getroffen werden soll, damit diese Stromausfälle nicht wieder so viele Tage und Nächte andauern und nicht behoben werden. Keiner

ist für die Behebung zuständig. Wenn bei der EWW AG der Stromausfall gemeldet wird, erhält man die Auskunft, ich kann außerhalb der Dienstzeit nichts machen. Früher war es sehr wohl möglich, es gab einen Vertrag. Diesen gibt es nicht mehr. Ich möchte nicht, dass durch solche Meldungen ein Antrag in die Lächerlichkeit gezogen wird. Das sind wir den BürgerInnen schuldig. Das ist auch unter den Fraktionen eine unfaire Vorgangsweise.

Die Kosten belaufen sich auf 84.000 oder 83.000 Euro. Im März 2014 waren es noch an die 300.000 bis 400.000 Euro. Es gibt sicherlich noch günstigere Angebote für einen solchen Vertrag. Man sollte dementsprechende Angebote einholen.

Dem Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion (Anlage 5) wird die Dringlichkeit mit

gegen 8 Ja-Stimmen (ÖVP-Fraktion)  
27 Nein-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und GRÜNE-Fraktion)  
nicht zuerkannt.

Vzbgm. Wimmer war bei der Abstimmung zu diesem Antrag nicht im Sitzungssaal anwesend.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Novelle des Stadtstatutes der Stadt Wels; Resolution an die Oö. Landesregierung DI-Verf-265-2014

Bgm. Dr. Koits verliest den als Anlage 6 beigelegten Antrag.

GR. Mag. Parzmayr: Eine Änderung des Stadtstatutes muss von der Oö. Landesregierung beschlossen werden. Dort gibt es einen Unterausschuss, der sich mit der Direkten Demokratie auf Landesebene aber auch für die Gemeinden und Statutarstädte beschäftigt. Daher ist es notwendig möglichst bald die Vorschläge der Stadt Wels an das Land OÖ zu deponieren, damit dieser Ausschuss auch weiß, was die Stadt Wels möchte. Dieser Unterausschuss tagt in Kürze, daher ist dieser Antrag dringlich.

Vzbgm. Lehner: Dass dieser Ausschuss tagen wird, wissen wir. Bis in den Frühsommer haben wir intensiv im Präsidialausschuss zum Thema Direkte Demokratie über die Vorschläge der Stadt Wels an das Land Oberösterreich diskutiert. Im Ausschuss wurde darüber das Einvernehmen hergestellt. Wenn es jetzt neue Erkenntnisse bei der FPÖ gibt ist dies gut, es ist aber noch lange nicht dringend. Daher lehnen wir als ÖVP diese Dringlichkeit ab.

GR. Reindl-Schwaighofer: Im Rahmen des Präsidialausschusses haben wir sehr intensiv zum Thema Direkte Demokratie die verschiedensten Initiativen und Maßnahmen diskutiert und ein sehr umfangreiches Dokument ausgearbeitet, welches bereits an das Land Oberösterreich weitergegeben wurde. Ich bedaure, dass die Verbindung zwischen den Fraktionsvorsitzenden nicht so gut funktioniert und dieser Antrag eingebracht wurde, denn all diese geforderten Maßnahmen sind bereits beim Land Oberösterreich deponiert.

GR. Mag. Mayerhofer: Unserer Ansicht nach ist dieser Antrag der FPÖ wieder einmal eine klassische Effekthascherei, weil er Dinge behandelt, die ohnehin bereits auf diese Art und Weise im Land Oberösterreich so beraten und vermutlich auch beschlossen werden. Einen ähnlichen Fall hatten wir bei der Videoüberwachung in der Porzellangasse. Auch dort hatten wir einen dringlichen Antrag der FPÖ-Fraktion, bei dem sich herausstellte, dass er am Schluss nicht gar so dringlich war, weil Maßnahmen bereits gesetzt wurden. Unsererseits gibt es zur Dringlichkeit keine Zustimmung.

Bgm. Dr. Koits übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Lehner.

Bgm. Dr. Koits: Zu diesen Dringlichkeitsanträgen und Initiativanträgen der heutigen Sitzung des Gemeinderates möchte ich mich zu Wort melden. Ich kann nur alle Fraktionen, die Fraktionsvorsitzenden auffordern und ersuchen nur dann Anträge zu stellen, wenn sie tatsächlich zeitlich und inhaltlich Hand und Fuß haben. Die Systematik dieser gestellten Anträge wurde von mir verfolgt. Es kann keine Fraktion mit einem Antrag punkten, wenn die entsprechende Finanzierung dazu fehlt.

Dieser Antrag entbehrt sicher jeder Grundlage. Wir vereinbarten im Präsidialausschuss, dass im Oktober, spätestens im November d.J. ein gemeinsamer Antrag, der diesen Inhalt umfasst, dem Gemeinderat vorgelegt wird. Derzeit liegen über Initiative bzw. Auffassung des Präsidialausschusses die Anträge zur Direkten Demokratie beim Land Oberösterreich bzw. bei den anderen Statutarstädten. Sowohl in Steyr als auch in Linz. Nur eine gemeinsame Auffassung für eine Statutenänderung macht einen Sinn. Bis heute hat nur Steyr dazu Stellung genommen, Linz hat sich bis dato verschwiegen. Ich gab den Auftrag für Oktober den seinerzeit gefassten Präsidialantrag an den Gemeinderat dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. D.h. diesen Antrag hätten wir uns heute ersparen können.

GR. Mag. Parzmayr: Es ist richtig, es gab einen Unterausschuss Direkte Demokratie. Das Ergebnis war eine Resolution an das Land. In dieser Resolution sind jedoch die von uns geforderten Punkte nicht enthalten. Diese Punkte fanden bei den anderen Fraktionen keine Zustimmung. Dieser Antrag ist dringlich, weil dieser Unterausschuss des Landes demnächst tagen wird. Wenn im Oktober oder November d.J. an das Land Oberösterreich etwas übermittelt wird, wird dies zu spät sein. Was die Städte Steyr und Linz dazu sagen ist mir nicht bekannt und ist für mich nicht entscheidend. Wenn sich in weiterer Folge herausstellt, dass diese mit den Welser Vorschlägen nicht einverstanden sind, ist dies eine andere Geschichte. Aber gemeinsam sollte Wels die Vorschläge an das Land deponieren und unserer Meinung nach sollte ebenfalls eine Volksbefragung, eine Volksabstimmung aufgenommen werden, wenn eine solche von den Bürgern verlangt wird. Diese kommt in der bereits bestehenden Resolution nicht vor.

Dem Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion (Anlage 6) wird die Dringlichkeit mit

gegen 10 Ja-Stimmen (FPÖ-Fraktion)  
24 Nein-Stimmen (SPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Fraktion)

nicht zuerkannt.

Vzbgm. Dr. Rabl und GR. Weidinger waren bei der Abstimmung zu diesem Antrag nicht im Sitzungssaal anwesend.

Vzbgm. Lehner übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Koits.

Berichterstatter Vzbgm. Dr. Andreas Rabl

1.)

**vordringlicher** Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion  
betreffend Videoüberwachung an exponierten Stellen in Wels  
DI-Verf-250-2014

Vzbgm. Dr. Rabl: Nachdem wir bei dem Antrag der gemeinsam von der ÖVP- und FPÖ-Gemeinderatsfraktion eingebracht wurde, ohnehin genug über die Videoüberwachung diskutierten, stelle ich den Antrag zur Geschäftsordnung den gegenständlichen Antrag von der Tagesordnung abzusetzen. Ein derartiger Antrag benötigt eine Zweidrittelmehrheit.

Der Geschäftsordnungsantrag von Vzbgm. Dr. Rabl auf Absetzung des gst. Initiativantrages (Anlage 7) wird mit

22 Ja-Stimmen (FPÖ-, ÖVP,- und GRÜNE-Fraktion)  
gegen 14 Nein-Stimmen (SPÖ-Fraktion)

abgelehnt.

Vzbgm. Dr. Rabl: Eines kann ich mir nicht verkneifen. Ich verstehe nicht warum wir einhalb Stunden über die Videoüberwachung diskutieren und die SPÖ nun diesen sehr unkonstruktiven Weg wählt und weiter über dieses Thema diskutieren will. Ich dachte dieses sei schon erschöpfend erörtert worden. Deshalb stelle ich einen Antrag zur Geschäftsordnung den gegenständliche Initiativantrag an den zuständigen Ausschuss zu verweisen. Dafür ist nur eine einfache Mehrheit erforderlich.

Der Geschäftsordnungsantrag von Vzbgm. Dr. Rabl auf Zuweisung gst. Initiativantrages (Anlage 7) zur weiteren Beratung im Präsidial- und Integrationsausschuss wird mit

19 Ja-Stimmen (FPÖ,- und ÖVP-Fraktion)  
gegen 14 Nein-Stimmen (SPÖ-Fraktion)  
3 Stimmenthaltungen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

Berichterstatter GR. LAbg. Dr. Peter Csar

2.)

**vordringlicher** Initiativantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion  
betreffend Videoüberwachung am Kaiser-Josef-Platz;  
Auftrag an den Bürgermeister der Stadt Wels  
DI-Verf-245-2014

GR. LAbg. Dr. Csar: Ich schließe mich meinem Vorredner an. Es ist schon vieles diskutiert worden. Da ich davon ausgehe, dass dem Antrag auf Absetzung von der Tagesordnung von der SPÖ wieder nicht zugestimmt wird und daher die Zweidrittelmehrheit für die Änderung nicht möglich ist, stelle ich den Antrag zur Geschäftsordnung auch diesen Initiativantrag dem zuständigen Ausschuss zuzuweisen.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. LAbg. Dr. Csar auf Zuweisung gst. Initiativantrages (Anlage 8) zur weiteren Beratung im Präsidial- und Integrationsausschuss wird mit

gegen 19 Ja-Stimmen (FPÖ,- und ÖVP-Fraktion)  
16-Nein-Stimmen (SPÖ- und GRÜNE-Fraktion)  
1 Stimmenthaltung (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

Berichterstatter GR. Prof. Mag. Walter Teubl

3.)

**vordringlicher** Initiativantrag der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion  
betreffend S-Bahn-Konzept; Resolution an den OÖ. Landtag  
DI-Verf-247-2014

GR. Prof. Mag. Teubl: Bahnfahren ist in den letzten Monaten und Jahren deutlich attraktiver geworden. Vor allem wir Welser profitieren von diesen Veränderungen, die dazu stattgefunden haben. Wir haben stündlich mehrere Bahnverbindungen mit der Westbahn in beide Richtungen. Wir sind in kaum mehr als eineinhalb Stunden in Wien, ab Dezember in zwei Stunden am Flughafen in Schwechat und wir brauchen eine knappe Stunde nach Salzburg. Das heißt, zumindest auf der Westbahnstrecke ist die Bahn das attraktivste Verkehrsmittel geworden und kann dem Auto durchaus Parole bieten.

Dementsprechend voll sind inzwischen auch die Züge und das obwohl sich mit der Westbahn als neuer Anbieter die Zahl der Verbindungen erhöht hat. Leider hört sich der Spaß aber relativ schnell auf, wenn man nicht an einer Hauptstrecke wohnt. Denn die Nebenbahnen werden nach wie vor als Stiefkinder betrachtet. Nachdem schon einige eingestellt wurden, wie zum Beispiel die Haager Lies, hat das Land Oberösterreich zwar nun versprochen den Bestand der bestehenden Linien zu sichern, doch auch dieses Versprechen muss erst einmal eingelöst werden. Besonders unklar ist hier leider immer noch die Zukunft der Almtalbahn, die uns auch im Gemeinderat einige Male mit Resolutionen für ihren Erhalt beschäftigt hat.

Das Beispiel der Almtalbahn zeigt uns wie die Problematik abseits der Hauptstrecken tatsächlich bestellt ist. Denn an dieser Strecke lässt es sich deutlich machen worum es geht. Es geht darum den sehr wohl vorhandenen Bedarf dadurch aufzufangen, dass die Strecke attraktiver gemacht und damit das Angebot verbessert wird.

Um diese Angebotsverbesserung geht es uns in den Peripherieräumen um Wels. Um diese Angebotsverbesserungen geht es uns aber auch in der Strecke zwischen Wels und Linz. Die Idee dafür ein entsprechendes Angebot zu schaffen lässt sich sehr gut mit dem Schnellbahn-Konzept kombinieren, das schon seit vielen Jahren herumgeistert. Ein S-Bahn-Konzept für den oberösterreichischen Zentralraum ist mehr als überfällig. Ein dichter Taktfahrplan sollte dabei nicht nur für die Strecke Wels – Linz gelten sondern auch für das Welser Umland eine Qualitätssteigerung bringen.

Die Vorteile einer S-Bahn liegen auf der Hand. Ein dichter Taktfahrplan, flexible und bequeme Wagen, die eine rasche Beschleunigung und Bremsung ermöglichen. Breite und stufenlose Türen, die ein rasches und barrierefreies Ein- und Aussteigen garantieren und damit eine effiziente, bequeme und rasche Form der Mobilität im Ballungsraum des oberösterreichischen Zentralraumes.

Für uns in Wels ist es besonders wichtig, dass bei der Planung eines solchen S-Bahn-Konzeptes die Streckenführung nicht in Wels endet. Für uns ist wichtig, von Wels aus in alle drei möglichen Richtungen die Strecke weiterzuführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! Wir haben ihnen vor Beginn der Sitzung ein mögliches Streckennetz für eine solche S-Bahn auf den Tisch gelegt. Auf diesem können sie auch verfolgen was ich damit meine. Die GRÜNEN wollen, dass auf der Westbahn mindestens bis Attnang-Puchheim - vielleicht sogar bis Vöcklabruck - dass auf der Passauerbahn mindestens bis Grieskirchen - besser noch bis Neumarkt-Kallham - und dass auf der Almtalbahnstrecke bis Grünau im Almtal ebenfalls S-Bahn-Verbindungen geschaffen werden.

Das würde zwischen Linz und Wels einen Viertelstundentakt bedeuten. Diese Züge werden abwechselnd in verschiedene Richtungen weitergeführt werden, zum Beispiel im Halbstundentakt auf der Westbahn und dazwischen im Stundentakt einmal Richtung Grieskirchen und einmal Richtung Grünau. Soweit diese Konzeption und die Bedeutung dieses Antrages im Hinblick auf Wels. Also, dass Wels nicht vergessen wird und dass bei der Erstellung dieses Netzes die Linienführung in unserer Stadt nicht zu Ende ist.

Aber eine zweite Idee verbindet sich noch damit, nämlich diese S-Bahn soll auch ermöglichen weitere Benutzer für den Kurzstreckenverkehr dadurch zu gewinnen und zusätzliche Zustiegsstellen im Stadtbereich zu schaffen. Wie könnten uns vorstellen zu-



mindest zwei zusätzliche Bahnstationen einzurichten. Eine auf der Westbahnstrecke, beispielsweise in der Gegend beim Eurospar in der Gartenstadt, wo ein relativ großer Bevölkerungsschwerpunkt zu finden ist. Eine an der Passauerbahnstrecke im Norden der Stadt in der Gegend Laahen, Straubingersiedlung. Auf diese Art und Weise hätten viele potenzielle „Öffnutzer“ die Möglichkeit in unmittelbarem Wohnbereich zuzusteigen und müssten nicht erst mit dem Fahrrad, dem Linienverkehr oder gar mit dem Auto zum Bahnhof fahren. Damit wäre natürlich die Attraktivität dieses Verkehrsmittels für viele Menschen durchaus erhöht.

Ein S-Bahn-Konzept wird in Oberösterreich schon lange diskutiert und wir haben als GRÜNE dies immer wieder, bereits seit 10 Jahren, zur Sprache gebracht. Wir haben u.a. auch im Jahr 2008 vorgeschlagen, diese beiden S-Bahn-Haltestellen in Wels ins Auge zu fassen. Damals, und ich habe diese Artikel aus den OÖ. Nachrichten hier, sind durchaus positive Reaktionen von allen Parteien gekommen. In diesem zitiert Bgm. Dr. Koits, .... „das ist eine durchaus unterstütztenwerte Initiative.“ Vzbgm. Bernhard Ploier – damaliger Vizebürgermeister der ÖVP-Fraktion – hält diese Haltestellen für sinnvoll und möchte diese Idee einer Überprüfung unterziehen. Ja auch StR. Dr. Bernhard Wieser von den Welser Freiheitlichen sagte, es ist grundsätzlich eine gute Idee. Dementsprechend haben wir also hier offensichtlich schon seit langem einen großen Konsens. Das Problem ist nur, wie in sehr vielen Bereichen der Politik, es geht auch hier einfach nichts.

Deshalb heute dieser Antrag, um auch beim Land OÖ. zu dokumentieren, wir in Wels sind interessiert daran, dass dieses S-Bahn-Konzept ehebaldigst geschrieben wird und die Umsetzung so rasch als möglich erfolgt. Ob dazu die neuen Beweise, also die Studie des vierspurigen Ausbaues der Westbahn von Wels nach Linz, Voraussetzung ist oder nicht, muss geprüft werden. Möglicherweise ist das so, aber wir sollten auf jeden Fall in die Planungsphase endlich einsteigen und genau überlegen wie dies in Zukunft aussehen soll. Andere Bundesländer sind uns hier schon weit voraus. Die Steiermark hat bereits ein solches S-Bahn-Konzept, ebenso Salzburg. In beiden Fällen zeigte sich ein großes zusätzliches Fahrgastpotential konnte dadurch angesprochen werden und der Umstieg von Autofahrern auf öffentliche Verkehrsmittel gelang in sehr großem Ausmaß.

Daher ersuchen wir sie, diesem Antrag zuzustimmen, damit wir noch mehr Druck machen und vielleicht etwas bewirken können hinsichtlich der Beschleunigung der Erstellung dieses S-Bahn-Konzeptes für den oberösterreichischen Zentralraum.

GR. Buttlinger: Der Konsens für diese Resolution ist gegeben. Im Verkehrsausschuss des Gemeinderates diskutierten wir bereits in der vorangegangenen Periode darüber. Es ist ständig bei den Gesprächen mit dem Verkehrsreferenten des Landes Oberösterreich auch das S-Bahn-Konzept ein Thema, gerade die Verbindung Linz – Wels und darüber hinaus. Mir kam bei Erhalt der Tagesordnung zu diesem Gemeinderat die Erinnerung, dass es einen Artikel in der Tageszeitung HEUTE vor sechs oder sieben Wochen gab. Diesen möchte ich ihnen nun vorlesen: S-Bahn-Forderung: Land arbeitet an einem Konzept. Koits will schnelle Verbindung nach Linz. Im HEUTE-Interview sagte der Welser Bürgermeister Dr. Peter Koits, dass er sich für seine Stadt eine Schnell-Bahn-Verbindung nach Linz wünsche und tatsächlich könnte die S-Bahn in den nächsten Jahren kommen.

Das Land Oberösterreich arbeitet gerade an einem entsprechenden Konzept. Mag. Johannes Harlak aus dem Büro von Öffi-Landesrat Reinhold Entholzer: Wir lassen gerade eine Studie erheben, ob so ein S-Bahn-Konzept für Oberösterreich sinnvoll wäre. Mit einem Ergebnis ist im nächsten Jahr zu rechnen. Geplant sei ein Viertelstundentakt, was eine deutliche Attraktivierung der Öffis bedeuten würde.

Mit dem Kollegen Harlak telefonierte ich am vergangenen Freitag und dieser bestätigte mir, die Studie wurde in Auftrag gegeben. Das Ergebnis wird Anfang des Jahres vorliegen. Wir werden uns dann im Verkehrsausschuss der Stadt Wels damit beschäftigen. Es gibt ja dazu verschiedene Ideen. Die Haltestelle Wels-West ist sicherlich eine diskussionswürdige Idee. Der Ausbau der Nebenbahnen sowieso. Die Grünauerbahn, die Almtalbahn sind für uns ganz wichtige Themen. Daher werden wir dieser Resolution die Zustimmung geben.

StR. Kroiß: Mittlerweise sind wir wieder bei dem Punkt angelangt „wer hat´s erfunden“. Die GRÜNEN, die SPÖ? Lieber Kollege Mag. Teubl, ich habe das Gefühl, dass du bei der Pressekonferenz der FPÖ OÖ am 09.05.2014 dabei gewesen bist, wo es um folgende Themen ging: Freiheitliche Lösungen für den öffentlichen Verkehr, zukunftsfähige Regionalbahnen, Problemfahrt Mühlkreisbahn und S-Bahn-System für den Zentralraum. Als ich nun deinen Plan der S-Bahn sah musste ich feststellen, genau der gleiche Plan lag bei unserer Pressekonferenz auf. Entweder arbeiten alle mit dem gleichen Spezialisten oder irgendetwas funktioniert sehr gut. Dass ist das Positive – wenn alle für ein S-Bahn-Konzept sind, macht das durchaus Sinn. Wir werden natürlich diese Resolution unterstützen, weil wir auch der Meinung sind, ein S-Bahn-Konzept mit Haltestellen in Wels macht Sinn. Mit einer Petition alleine werden wir als Stadt Wels nur wenig erreichen. Wir müssen Druck auf das Land Oberösterreich, auf die Bundesregierung ausüben, damit hier etwas weitergeht.

GR. Pernkopf: Natürlich ist die ÖVP-Fraktion für dieses S-Bahn-Konzept. Die Wünsche von Wels Richtung Verkehrsreferenten müssen auch Wels darstellen. Hier bleibt der Ball nicht nur beim Land Oberösterreich hängen, sondern auf jeden Fall auch beim Verkehrsreferenten der Stadt Wels. Wobei natürlich dazu zu sagen ist, dass der Masterplan öffentlicher Verkehr noch immer fehlt. In diesem Ressort haben wir eine gewisse Säumigkeit. Grundsätzlich stehen wir der Verbesserung des öffentlichen Verkehrs positiv gegenüber.

Dazu gehört natürlich auch das Parkhaus – eine langjährige Forderung der ÖVP. Ich hoffe dieses wird zeitnah gebaut und der Herr Bürgermeister zusammen mit dem Verkehrsreferenten gibt den Auftrag.

GR. Prof. Mag. Teubl: Ich freue mich über diese breite Unterstützung. Kollege Kroiß, ich habe natürlich nicht die Freiheitliche Presseaussendung gelesen. Sonst ist mir natürlich klar, dass von verschiedenen Seiten ähnliche Forderungen erhoben wurden. Mir ging es bei diesem Antrag vor allem darum, die Welser Position in zweierlei Hinsicht herauszustreichen. Erstens, dass dieses Liniennetz nicht in Wels enden soll. Zweitens, dass die Lokalbahn entsprechend eingebunden sein soll. Der dritte Punkt ist der Vorschlag der Prüfung zusätzlicher Haltestellen im Stadtbereich.

Es geht nicht darum sich darüber zu streiten wer es erfunden hat. Es ist gut, wenn wir alle an einem Strang ziehen in einer Sache. Wer was wann zum ersten Mal erwähnt hat, darüber können wir uns einen lustigen Abend machen, unsere Unterlagen mitbrin-

gen und dies irgendwie über Facebook vielleicht kundtun. Aber in diesem Gremium interessiert es wirklich niemanden und es ist auch für die Bevölkerung von Wels relativ unwichtig. Wichtig ist, dass etwas weitergeht. Wir sollten mit allen Mitteln Druck machen, sowohl in dieser Angelegenheit als auch in der Angelegenheit des Parkhauses, als auch vielleicht in der Angelegenheit, die wir ihnen heute noch in einem Antrag der GRÜNEN-Fraktion vorstellen möchten. Einstweilen aber herzlichen Dank für diese Unterstützung. Schauen wir, dass wir das entsprechend beim Land deponieren und den Druck nicht locker werden lassen.

Der Initiativantrag (Anlage 9) der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Vizebürgermeister Dr. Andreas Rabl

4.)

Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend  
Möglichkeiten zur Errichtung des Semmelturms und des Fischertors  
DI-Verf-249-2014

Vzbgm. Dr. Rabl: Der gegenständliche Antrag beschäftigt sich mit etwas, das für Wels einen identitätsstiftenden Charakter haben sollte. Es geht um die Wiedererrichtung der alten Stadttürme - soweit das möglich ist. Hier geht es um den Semmelturm und das Fischertor. Das Fischertor um den Stadtplatz als historisches Gesamtkunstwerk abzuschließen. Den Semmelturm um das Semmelhochhaus, das aus einer Epoche der Architektur stammt, die nicht mehr die volle Zustimmung aller Bevölkerungsteile findet.

Ich glaube, es ist wichtig für Wels eine Vision zu haben. Es ist wichtig, dass Wels wieder eine Identität bekommt, dass Wels weiß wofür es steht und dass auch wirtschaftliche Impulse von dieser Stadt ausgehen. Gerade die Errichtung dieser Türme soll diese Impulse schaffen, nicht weil die Bautätigkeit so teuer ist, sondern weil man weiß, dass historische Plätze natürlich die Möglichkeit bieten Besucher und Touristen anzulocken, die in der Stadt Wels einkaufen und sich hier sehr wohl fühlen. Historische Beispiele dafür gibt es genug. Ein Blick nach Deutschland oder Polen zeigt, es werden ganze Stadtteile wieder rehistorisiert aufgebaut, sei es das Stadtschloss in Berlin, die Frauenkirche in Dresden oder in Potsdam die Wiederaufnahme des dortigen Schlosses, der Wiederaufbau des Renaissance-Schlosses in Hannover - also Beispiele sind genug vorhanden.

Am Stadtplatz stehend mit Blick auf die Pfarrkirche sieht man, dieser Platz ist nicht in sich geschlossen, sondern es gibt den Blick auf das neue, moderne und markante Gebäude in der Fischergasse frei. Deshalb denke ich, das Fischertor und die Wiedererrichtung des Semmelturms sind eine gute Idee. Dies wünschte sich auch die Mehrheit der

Bevölkerung in einer Initiative der OÖNachrichten in den 90er-Jahren bei damaligen Kosten in Höhe von 6 Mio. Schilling. Ob diese Zahlen jetzt noch aktuell sind, wage ich zu bezweifeln.

Natürlich ist uns klar, eine Wiedererrichtung dieser Türme kommt nur bei einer sinnvollen Nutzung in Frage. Es bringt nichts einen Turm zu errichten und ihn dann leer stehen zu lassen. Es muss vorher überlegt werden, wofür errichte ich ihn und was kann sich darin abspielen. Mit ein bisschen Kreativität kann hier einiges erfunden werden. Herr Schludermann war über die Möglichkeit der Errichtung eines Pferdebaumuseums im Semmelturm sehr erfreut. Über die Finanzierung schwieg er sich allerdings aus. Hier müsste gesamthaft vorgegangen und auch über das Geld gesprochen werden.

Dieser Antrag soll erst einmal die Kosten und die Möglichkeiten überprüfen, bevor ein Beschluss im Gemeinderat gefasst werden kann. Ohne fundierte Daten- und Faktenlage ist es nicht möglich diese Frage ausreichend und abschließend zu beurteilen.

GR. Mag. Mayerhofer: Wir müssen uns eigentlich gar nicht mit diesem Antrag der Freiheitlichen Fraktion beschäftigen, wenn wir unsere Gebäude nicht alle paar Jahrzehnte wegschieben würden. Wie jüngst das Gebäude des ehemaligen Urban in der Bahnhofstraße. Unsere Fraktion stellt sich die Frage, ob wir jetzt historische Gebäude wiedererrichten oder ob bestehende historische Gebäude, wie den Sisi-Pavillon oder den Wasserturm, ordentlich saniert werden sollten bevor Geld in die Hand genommen wird, um etwas wieder aufzubauen was in den vergangenen Jahren abgerissen wurde? Zum Fischerturm gibt es eine Machbarkeitsstudie vom Gestaltungsbeirat. Damals sprach man sich ganz klar dagegen aus.

Zwischenruf Vzbgm. Dr. Rabl: Der Gestaltungsbeirat sprach sich dagegen aus, nicht aber die Bevölkerung, die war dafür!

GR. Reindl-Schwaighofer: Lieber Andreas, in deiner Rede führtest du an die OÖNachrichten unterstützen dieses Projekt, deshalb zitiere ich den letzten dazugehörigen Artikel: „Hier regiert Andreas Rabl, der Wunderwuzzi. Jesus konnte Lahme gehend und Blinde sehend machen. Unter einem Welser Vizebürgermeister Andreas Rabl kündigen sich Wunder ganz anderer Natur an.“ Das wird unter Unterstützung der OÖNachrichten zu dieser Initiative verstanden.

Die angeführten Beispiele, wie die Frauenkirche, sind politische Symbole in einer Republik, die auch den Krieg aufzuarbeiten hat. Deshalb war die Finanzierung ein Kraftakt der deutschen Regierung dieses Schloss wieder auferstehen zu lassen. Wenn ich höre, diese Türme wieder neu zu errichten, so gehört dies am Ende eines Diskussionsprozesses und nicht an den Beginn. Das Vorhaben an sich gehört diskutiert. Wie ist die Position unserer Stadt? Sind wir jetzt schon mehr Tourismus- und Fortgehaltstadt als Einkaufsstadt? Aber erst am Ende der Diskussionen setzen wir Maßnahmen und nicht zu Beginn.

Ich bin grundsätzlich der Meinung, jede Epoche hat auch eine gesellschaftliche Ausprägung in ihren Bauwerken, in ihren Gebäuden. Eine Stadt entwickelt sich weiter und wird nie am Stand einer bestimmten Epoche stehenbleiben. Welchen Stand, welche Epoche wollen wir nehmen und wie soll das Ganze aussehen? Das sind Entscheidungen, die zu treffen sind. Decken wir alle Häuser wieder mit Stroh? Diese Dinge gehören diskutiert, denn die Stadt ist schon lange nicht mehr im Originalzustand des 15., 16. oder 17.

Jahrhunderts. Es fanden schon sehr viele unterschiedliche Veränderungen statt. Wenn wir der Meinung sind wir brauchen Türme in der Stadt, dann könnten wir sehr wohl moderne - unserer heutigen Zeit entsprechende - Türme bauen. Wir bauen heute bei einem Brückenschlag moderne Brücken und greifen nicht in die Vergangenheit, um etwas wieder zu errichten, was zugegebenermaßen weggerissen wurde in Momenten des Nichtnachdenkens.

Hier möchte ich mich an den Hinweis von Kollegin Mag. Mayerhofer anschließen. Denn wir sind heute noch nicht so weit, dass wir Dinge, die für uns einen Wert haben sollten, stehen lassen. Vor kurzem fielen ein paar alte Mauern, die auch bei einem neuen Projekt, beispielsweise wie in Berlin, eingebaut hätten werden können. Jede Zeit hat seine Bausünden und jede Zeit hat das Recht sich als Epoche, als Zeit, auch im baulichen Bereich Denkmäler zu setzen. Deshalb bin ich dagegen, Altes wieder zu errichten. Ich bin dafür, Neues zu schaffen und in die Zukunft zu schauen.

GR. Weidinger: Es gibt ein Stück von Johannes Nepomuk Nestroy mit dem Titel „Einen Jux will er sich machen“. Ich denke das geht ein bisschen in diese Richtung. Grundsätzlich finden wir es sehr schade, dass diese Türme nicht mehr vorhanden sind. Aber es geht hier nicht mehr um sechs Mio. Schilling, sondern um einen wesentlich höheren Betrag, wenn wir diese Türme wieder errichten wollen. Alles klingt sehr schön. Aber dort wo sie standen stehen jetzt bestehende Gebäude, es gibt Privatbesitz und Häuserfronten. Es ist einfach lächerlich. Das kann nicht mehr umgesetzt werden.

Wir würden uns alle das Vorhandensein der Türme wünschen, dann könnten sie renoviert werden. Bleiben wir am Boden der Realität – es würde Unsummen verschlingen und rechtlich nicht funktionieren. Wie soll das aussehen? Machen wir es wie die Chinesen, fotografieren wir es ab und bauen wir wie „Hallstatt in China“. Eigentlich haben wir in Wels andere Sorgen, wie ein Schulentwicklungskonzept, Arbeitslose und die Stärkung der Wirtschaft etc. Stecken wir das Geld doch in sinnvolle Projekte. Ich weiß, die Türme waren schön und gehörten zum Stadtbild dazu. Ernstzunehmende Anträge wären mir lieber und deshalb werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Vzbgm. Lehner: Ich möchte zuerst auf die Wortmeldung von Frau Mag. Mayerhofer eingehen. Es geht in einer modernen Stadtentwicklung nicht um entweder oder. Es geht nicht darum sich zu entscheiden, ob wir alte Gebäude erhalten wollen oder neue bauen. In einer Stadtentwicklung muss beides möglich sein. Es braucht einerseits die historische Bausubstanz, die wir erhalten müssen. Ausdrücklich möchte ich mich beim Bundesdenkmalamt bedanken, die uns einen ausführlichen Leitfaden dazu gab, was wirklich als historisch wertvoll zu erachten ist. Andererseits ist es wichtig individuell zu entscheiden welche Bauwerke für uns in Wels emotional wichtig sind bzw. welche Dinge erhalten gehören bzw. in neue Gebäude einbezogen werden sollen.

GR. Reindl-Schwaighofer führte ja das Beispiel der Fassadennutzung zur Integration in ein neues Gebäude an. Das angesprochene Urban-Gebäude war nicht historisch wertvoll, sondern für uns alle emotional wertvoll, weil jeder mit dem Urban eine Geschichte, Lebenserfahrung und schöne Momente verbindet. Das war das Entscheidende und nicht die Bedeutung des Gebäudes. Vom Bundesdenkmalamt wurde klar dargelegt, dass das Gebäude in keiner Weise relevant war, auch nicht für das Stadtbild. Aber für uns alle war es relevant, deshalb hätten wir den Investor noch mit weiteren Ideen bemühen können, um hier noch etwas zu verändern. Was aber auch bedeuten würde, die

für eingeschränkte Personen so wichtige Gehsteigbreiten würden in der Zukunft nicht so aussehen wie sie jetzt sein werden.

Lieber Andreas, du führtest in deiner Argumentation ganz exakt an warum es dir geht. Du willst mit der Neuerrichtung des Fischertors in der Stadt Modernes verdecken. Das wollen wir sicher nicht in unserer Stadt. Wir wollen Modernes fördern, wir wollen ein Miteinander von historisch Wertvollem und Modernem. Aber ein Gebäude aus Stahlbeton am Stadtplatz zu errichten, um den Blick auf ein modernes, hier im Gemeinderat beschlossenes Gebäude zu verdecken, halte ich in Wirklichkeit für einen Wahnsinn.

Bei Betrachtung deiner maßgeblichen Bauprojekte als Baureferent, würdest du mit dem Fischertor und dem Semmelturm nach dem Affenhaus und dem WSC-Hertha-Stadion noch einiges in deiner Referententätigkeit nachreichen. Ich denke, es ist gut wenn der Gemeinderat eine klare Entscheidung fällt und sagt, diese Projekte sind in dieser Zeit und mit diesem Budget nicht umzusetzen.

GR. Haböck: „Vorwärts nimmer, rückwärts immer“ - das Motto in der Stadt Wels. Als zweitjüngster Gemeinderat neben Kollegen Ganzert erlaube ich mir auch Zukunftsthemen anzusprechen. Zum alten Urban-Gebäude habe ich keinerlei Verbindung - ich habe auch nie die Schule geschwänzt. Es stellt sich die Frage, was für die Stadt Wels für die Zukunft wichtig erscheint und nicht was früher einmal schön und gut war.

Als ich die Idee des Dr. Rabl vor ein paar Wochen las, dachte ich: Wahlkampf, nett, schön, historisches Stadtbild. Alles schön und gut! Auch ich bin ein großer Freund von historischen Stadtbildern, wollte auch selber Mediävistik studieren, deshalb habe ich eine gewisse Affinität für alte und historische Gebäude. Bei der Eröffnung der neuen Fußgängerzone wurde anscheinend ein Goldschatz gefunden. Denn in einer Stadt in der die Pro-Kopf-Verschuldung steigt und in der Budgetmittel für wichtige Investitionen über Kredite finanziert werden müssen, wird auf die gewagte Idee zur Errichtung alter Türme gekommen. Zur Frage der Finanzierung kann dieser erwähnte Schillingbetrag sicherlich nicht 1:1 in Euro umgerechnet werden.

Die Frauenkirche in Dresden wurde vom Kollegen Reindl-Schwaighofer richtigerweise angesprochen, denn diese hat eine historisch und politisch eine völlig andere Dimension für die Stadt Dresden, für Sachsen und für Deutschland. 180 Mio. Euro kostete die Frauenkirche, davon flossen 120 Mio. Euro aus privaten Geldern. Wenn sie es schaffen von angenommenen fünf Mio. Euro vier Mio. rein privates Geld aufzutreiben, können wir darüber noch einmal reden. Das wird schwierig sein in einer Gesellschaft oder Politik, in der „der Staat = der Steuerzahler“ übernehmen soll.

Es kann darüber diskutiert werden, ob für eine Stadt unserer Größe und mit den zu stellenden Herausforderungen zwei Türme wirklich identitätsstiftend sind. Bei aller Zustimmung zu alten historischen Gebäuden und Stadtkern stellt sich die Frage der Positionierung der Stadt Wels. Ist Wels jetzt eine Einkaufsstadt, weil es früher so war. Ist Wels eine Technologiestadt, ein Standort von innovativen Betrieben? Warum müssen dann immer Betriebsbaugelände heftig diskutiert werden? Oder sind wir eigentlich Energiehauptstadt? Das wird hier in einem Gebäude mit Energieausweis „D“ („A++“-Ausweisung wäre das höchste) immer wieder vergessen. Wir sollten diese vorhandenen Positionierungen der Stadt Wels ordentlich zu Ende bringen, anstelle immer wieder neue anzufangen.

Es gibt Zukunftsthemen, es gibt wichtigere Themen. Wenn wir schon fünf Millionen Euro in die Hand nehmen müssen, dann für Arbeitsplätze, für Betriebsansiedelungen, für die Sanierung von bestehenden historischen Gebäuden, für Schulen usw. Bitte, nicht immer der Bevölkerung vorgaukeln, früher sei alle schöner und besser gewesen, sondern stellen wir uns den Herausforderungen der Zukunft. Arbeiten wir nicht nach dem Motto: „Nostalgie träumt von alten Wirklichkeiten“, anstatt neue Träume zu verwirklichen.

GR. Prof. Mag. Teubl: Ich finde es gut, dass dieser Antrag dazu führte den Umgang mit der historischen Bausubstanz in Wels wieder einmal zur Diskussion zu bringen. In der Tat gelang dieser nicht immer. Es begann schon vor einigen Jahrzehnten mit der Zerstörung des Kaiser-Josef-Platzes und hat am Schluss seiner historischen Entwicklung im letzten Jahr seine Fortsetzung mit dem Abriss des Hauses Bäckergrasse 1a und dem Abriss des Urban-Gebäudes. Wir schaffen es also tatsächlich in unserer Stadt Stück für Stück Altes zu beseitigen und nehmen damit in Kauf, dass das Gesicht unserer Innenstadt immer mehr an Atmosphäre verliert und dadurch immer gesichtslosere Plätze geschaffen werden. Dadurch fühlen wir uns auch immer weniger wohl.

Vzbgm. Lehner sprach davon, historisch wertvolle Gebäude zu erhalten – alles andere sei ohnedies egal und verwies in diesem Zusammenhang auf das Bundesdenkmalamt. Denkmalgeschützte Bauten finden wir außerhalb des Stadtplatzes kaum. Das heißt, alles vom Stadtplatz entfernte würde unter diese Definition nicht mehr hineinfallen und dementsprechend, wenn es dem Besitzer gefällt, einfach der Spitzhacke zum Opfer fallen können.

Ich denke, da sollten wir etwas tun. Wir brauchen in der Stadt Wels eine eigene Definition von erhaltenswerter Bausubstanz, die über den Denkmalschutz hinausgeht. Es gehört das, was an Altem noch vorhanden ist, aufgelistet. Wir müssen sagen was davon erhalten bleiben muss, um zumindest diesen Rest von historischer Bausubstanz noch einigermaßen der Zukunft zu erhalten. Die Wiedererrichtung von historischen Bauwerken sehe ich natürlich auch einigermaßen problematisch, denn wir wollen ja alle nicht ein Disneyland errichten. In Einzelfällen sollte es aber möglich und positiv sein, ein solches Projekt durchzuziehen. Beim Semmelturm bin ich mir nicht ganz schlüssig. Ich denke aber es müsste ein längerer Diskussionsprozess sein, mit Einholung verschiedener Meinungen und einer Kostenschätzung, bevor über ein solches Projekt sinnvoll diskutiert werden kann.

Jedenfalls braucht der Kaiser-Josef-Platz einen Abschluss, ein architektonisch ansprechendes Ostende, sei es historisch oder modern gestaltet. Es darf nicht passieren, dass die Firma Gerstl, welche jetzt die Urban-Gründe verbaut, dann dort ein ähnlich architektonisch unmögliches Gebäude wie am Marktplatz errichtet. So etwas brauchen wir sicherlich nicht! Hier müsste die Stadt tätig werden und sich überlegen welchen Abschluss wir an diesem Platz schaffen möchten. Dann kann von den Kosten her als auch von der architektonischen Bewertung durch Experten entschieden werden, ob ein historisierendes Projekt oder ein modernes Projekt zielführender wäre. Wir werden uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten und ersuchen die Freiheitliche Fraktion bei Weiterverfolgung ein konkretes Projekt mit einer gewissen Kostenschätzung vorzulegen. Dann werden wir gerne in einen Diskussionsprozess eintreten.

Bgm. Dr. Koits übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Wimmer.

Bgm. Dr. Koits: Wenn ich die Diskussion verfolge, glaube ich wir leben in einer Stadt, in der alles schlecht ist. Das haben die Diskussionsbeiträge bis jetzt gezeigt. Gehen sie doch einmal mit offenen Augen durch unsere Stadt. Da werden sie sehen was in den letzten Jahren und Jahrzehnten erhalten und Neues geschaffen wurde. Als Beispiel fällt mit das heute überall gelobte Minoritenkloster mit dem alten Teil und angebaut der neue Teil ein. Des Weiteren der Herminenhof, über den wir lange diskutierten. Damals war es selbstverständlich diesen Herminenhof zu erhalten, weil historisch wertvoll. Heute beherbergt der Herminenhof mit 2.500 Schülern die größte Landesmusikschule in Oberösterreich. Ich könnte ihnen noch viele Beispiele nennen. Auch Beispiele am Stadtplatz, was alles von der Stadt in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt, mit dem Gestaltungsbeirat geschaffen und auch erhalten worden ist. Zuletzt der Ledererturm, den wir sehr gut unter Zuhilfenahme eines Vereines saniert haben. Zurzeit wird der Sisi-Pavillon im Schlosspark Lichtenegg renoviert. Als nächstes Projekt wird der Wasserturm in Angriff genommen werden müssen. Also jetzt alles hinzustellen ob Stück für Stück der Vergangenheit angehören würde, ist schlichtweg Herr Kollege Mag. Teubl falsch. Gehen sie einmal entschleunigten Schrittes durch die Stadt und schauen sie sich alles an. Dann werden sie alles positiv Gemachte sehen. Ich gebe ihnen Recht, wenn sie sagen, wir müssen mit der historischen Bausubstanz sorgfältig umgehen. Deshalb lud ich Herrn Neugebauer zu einem Gespräch ein, damit dieser mir seine Sorgen mitteilen kann. Wir vereinbarten noch im heurigen Jahr unter Vorbereitung der Stadtbaudirektion und der Kulturabteilung mit den Fraktionen, mit dem Bundesdenkmalamt, mit dem Gestaltungsbeirat und einer Gruppe derjenigen, die die Petition unterschrieben, einen Gesprächstermin. Aus diesem Austausch der Meinungen können wir dann schließen, wo und wie wir Handlungsbedarf haben.

Ich denke wir sind uns bewusst sorgsam mit dem Vergangenen umzugehen, aber auch unseren Blick auf die Zukunft zu richten. Denn in der Zukunft ist das Leben, das Leben unserer Kinder und unserer Kindeskinde. Wir stünden sehr traurig da, wenn in dreißig bis fünfzig Jahren die Bevölkerung sagen würde, was haben denn die im Jahr 2014 geschaffen? Was hinterließen sie an entsprechender Bausubstanz? Wie gestalteten diese ihre Architektur? Insofern hat GR. Reindl-Schwaighofer Recht wenn er sagt, jede Epoche, jede Zeit hat eine bestimmte Ausdrucksweise, eine bestimmte Architektur. Eines muss man sich ebenfalls vor Augen halten – Nichts ist ewig!

Die Frauenkirche in Dresden wurde deswegen wieder aufgebaut, weil viele zerbombte Steine vorhanden waren. Diese Steine waren nummeriert – so hat man Stück für Stück mit dem dagewesenen Material diese Kirche wieder aufgebaut. Heute passiert historisierendes Bauen in ganz kleinen Bereichen.

Vorstellen könnte ich mir durchaus, dass sich die Arbeitsgruppe des Innenstadtbereiches über solche Themen den Kopf zerbricht. Gehen wir auf der einen Seite vorsichtig um, aber lassen wir auf der anderen Seite Neues zu.

GR. Josseck-Herdt: Bitte lassen wir die Kirche im Dorf. Es geht bei diesem Antrag doch nur darum, dass die Errichtung des Semmelturms und des Fischertors geprüft werden soll. Wenn sie sagen das gleicht dann einem Disneyland – das stimmt nicht! Dann wäre ganz Deutschland ein Disneyland. Es gibt in Deutschland fast keine Stadt, die nicht von den Alliierten zerbombt wurde, wie Thübingen, Dresden. Die Frauenkirche ist ein besonderes Beispiel, welches man bei diesem Tagesordnungspunkt gar nicht heranziehen kann.



Was spricht dagegen das Ganze noch einmal zu reflektieren? Warum gerade jetzt, wenn da ein neuer Bauabschnitt zustande kommen soll durch die Firma Gerstl? Warum nimmt man das nicht zum Anlass das Ensemble zu vervollständigen? Sie sagten Herr Bürgermeister, es ist wunderbar wenn Altes und Neues verbunden wird. Das Minoritenkloster ist zum Glück nicht zerfallen. Grundsätzlich kann einen historisch nachempfundenen Bau zu einem modernen Ensemble dazugegeben werden. Genauso verhält es sich beim Fischertor. Warum kann dieses nicht in die Überlegungen einbezogen werden?

Mag. Teubl sagte, nur der Stadtplatz hat wirklich denkmalgeschützte Gebäude. Jawohl! Warum wird dieses Ensemble nicht mit einem Fischerturm vervollständigt? Das kann alles geschehen. Einfach nur ablehnen mit Argumenten, die ich nicht alle nachvollziehen kann, ist nicht wirklich Sinn der Sache.

Vzbgm. Dr. Rabl: Es freut mich, dass dieser Antrag so viel Diskussion entfacht über ein Thema, welches ich dachte man könnte es sachlich diskutieren. Zu den Fakten: Die Studie aus dem Jahre 1982 auf Initiative der OÖNachrichten hat Kosten von 440.000 Euro für die Wiedererrichtung des Fischertors ergeben. Der Baukostenindex ist inzwischen um 246 % gestiegen. Würde man diesen Zugrunde legen, würde die Wiedererrichtung 1,1 Mio. Euro kosten. Wir sind also weit entfernt von 120 oder 180 Mio. Euro, welche die Frauenkirche in Dresden verschlang.

Lieber Andreas Weidinger, wahrscheinlich fehlt dir die historische Kenntnis, wo diese Türme standen, denn an beiden Orten stehen derzeit keine anderen Gebäude und man könnte problemlos an beiden Orten diese Türme wieder errichten. Beim Semmelturm am Ende des Kaiser-Josef-Platzes befindet sich derzeit eine Wiese, eher ungepflegt und unansehnlich. Das Fischertor stand am Ende des Stadtplatzes, direkt an das Musikhaus Moser angegliedert. Das Musikhaus Moser ist dem Verfall preisgegeben. Das kann jeder sehen, der daran vorbeigeht. Insofern ist es mir unverständlich warum die Stadt hier nicht eine Initiative ergreift, um auch dieses Musikhaus zu renovieren und in diesem Zusammenhang zu erwerben.

Es geht hier nicht darum wie in Deutschland ganze Stadtviertel aufzubauen. Es geht um einzelne Projekte. Projekte, die einen Abschluss für ein bestehendes Ensemble begründen. Das führt bei manchen zu einem Kopfschütteln weil sie sagen, wozu brauchen wir das? Ist es wirklich notwendig? Es gibt moderne und schöne Architektur. Das ist schon richtig. Ich glaube nur ein Ensemble verdient einen gewissen Schutz und gerade diese Ensemble werden die Touristen nach Wels locken und somit einen schönen Abschluss des Gesamten ermöglichen.

Ich meine daher – nichts anderes verlangt dieser Antrag – dass es doch Wert ist diese Idee eingehend zu prüfen. Ich forderte und beantragte nicht diese Türme wieder neu zu errichten. Ich sagte auch nicht wir sollen das Geld in die Hand nehmen und losbauen, so wie dies Johnny Reindl-Schwaighofer offensichtlich meint, der den Antrag entweder nicht gelesen oder nicht verstanden hat. Ich forderte lediglich die Prüfung. Gegen eine Prüfung ist nicht wirklich viel einzuwenden. Die Wortmeldungen richteten sich gegen den Bau selbst. Ich verstehe nicht warum der Gemeinderat bereits jetzt vermeint zu wissen, erstens was es kostet, zweitens ob es sinnvoll ist und drittens welche alternativen Nutzungsmöglichkeiten man hat. Aus den Wortmeldungen konnte entnommen werden, dass tatsächlich niemand solche Nutzungsmöglichkeiten kennt. Diese wurden eben noch nicht überprüft, das letzte Mal vor über 30 Jahren.

Diese Idee wäre durchaus charmant und verfolgenswert. Natürlich sind Türme für eine Stadt identitätsstiftend. Das sieht man beim Ledererturm, der ein Wahrzeichen der Stadt Wels wurde. Andere Türme – außer dem Wasserturm – sind derzeit nicht übrig.

Kollegin Mag. Mayerhofer gebe ich Recht entweder – oder. Ebenso Kollegen Lehner der sagt, es geht nicht nur um die Erhaltung und die Errichtung und nicht oder Errichtung. Wir müssen beides schaffen. Wir müssen einerseits historische Gebäude sanieren, andererseits aber schauen, dass wir für beides in unserer Stadt Platz finden. Historische Gebäude werden immer mit einer gewissen Erinnerung verbunden. Personen meines Alters, die viel Zeit im ehemaligen Urban-Cafe verbrachten, war dieses Cafe ein besonderes Herzstück.

Man sollte sich diesem Antrag ohne Polemik nähern, einfach zu fragen, will ich es prüfen ja oder nein. Wenn vom Kollegen Mag. Teubl gesagt wird, wir brauchen diesbezüglich ein Projekt, dem kann ich nur entgegen, für Projekte und für eine Projekterstellung ist die Stadt zuständig und deswegen sollte gerade ein derartiger Antrag gestellt werden. Es kann dann entschieden werden, ob das Projekt umgesetzt wird. Aber bis dahin ist eben die Stadt verantwortlich eine dementsprechende Faktenlage zu schaffen. Ich ersuche daher um Zustimmung zu diesem Antrag.

Der Initiativantrag (Anlage 10) der FPÖ-Gemeinderatsfraktion wird mit

	<u>11 Ja-Stimmen</u> (FPÖ-Fraktion)
gegen	<u>22 Nein-Stimmen</u> (SPÖ- und ÖVP-Fraktion)
und	<u>3 Stimmenthaltungen</u> (GRÜNE-Fraktion)

abgelehnt.

Vzbgm. Wimmer dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Bgm. Dr. Koits.

Berichterstatter Vizebürgermeister Peter Lehner

5.)

Initiativantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend  
Beauftragung des Verfassungsdienstes mit der Ausarbeitung  
von Auslaufklauseln für Gemeinderatsbeschlüsse  
DI-Verf-240-2014

Vzbgm. Lehner: Beim Tagesordnungspunkt 5. geht es darum, die von uns gemeinsam gefassten Gemeinderatsbeschlüsse immer wieder einer Überprüfung zu unterziehen. Das heißt, wir vereinbaren schon bei Beschlussfassung eine Auslaufklausel. Der gegenständliche Antrag sieht vor, dass der Verfassungsdienst erstmals so eine Möglichkeit von Auslaufklauseln erarbeitet, die dem Gemeinderat dann zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dadurch sollen wir als Stadt Wels effektiver und effizienter, der Bürokratismus weniger und Geld eingespart werden. Speziell im Bereich der Förderungen ist

es wichtig zu schauen, ob diese Förderungen noch Sinn machen. Das heißt, es wird hier automatisch evaluiert und die Dinge werden nicht vorangeschrieben. Wir sehen das bei langfristigen Verträgen der Stadt Wels - je länger etwas nicht überprüft wird, desto schwieriger ist es einen Ausstieg zu finden – ich erinnere an den Vertrag der Weißen Möwe.

Natürlich gibt es für Bebauungspläne, Flächenwidmungspläne etc. keinen Auslauf für diese Beschlüsse. Bei Flächenwidmungen gibt es im Raumordnungsvertrag, Hinweise, dass eine widmungsgemäße Verwendung eines Grundstückes zu erfolgen hat. Das könnte nicht durch solch eine Auslaufklausel geregelt werden, sondern das ist im Rahmen von Raumordnungsverträgen weiterhin durchzuführen. Ich bitte darum, diesen Beschluss zu fassen, den Verfassungsdienst erstmalig mit der Ausarbeitung von Auslaufklauseln zu beauftragen.

Bgm. Dr. Koits: Dazu liegt ein Abänderungsantrag der FPÖ-Fraktion vor. Im Beschlussantrag wird die Wortfolge „und Stadtsenatsbeschlüsse, die eine Förderung beinhalten“, eingefügt, sodass dieser dann zu lauten hat wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die Beauftragung des Verfassungsdienstes mit der Ausarbeitung von Auslaufklauseln für Gemeinderats- und Stadtsenatsbeschlüsse, die eine Förderung beinhalten, beschließen. Ich ersuche, diese Abänderung gleich in die Diskussion einzubeziehen.

GR. Reindl-Schwaighofer: Insbesondere der Abänderungsantrag der Freiheitlichen Fraktion bewog mich dazu, den Antrag zur Geschäftsordnung zu stellen und diesen Initiativantrag dem Präsidial- und Integrationsausschuss zuzuweisen, um eine gangbare und rechtssichere Möglichkeit zu erarbeiten.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Reindl-Schwaighofer auf Zuweisung gst. Initiativantrages (Anlage 11) an den zuständigen Ausschuss wird mit

16 Ja-Stimmen (SPÖ- und GRÜNE-Fraktion)  
gegen 19 Nein-Stimmen (FPÖ- und ÖVP-Fraktion)

abgelehnt.

GR. Mag. Mayerhofer war bei dieser Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Vzbgm. Dr. Rabl: Dem gegenständliche Antrag der ÖVP-Fraktion kann einiges abgewonnen werden. Peter Lehner sagte es schon, es ging ihm um jene Anträge und Beschlüsse des Gemeinderates, die mit einer Verpflichtung der Stadt Wels verbunden sind zu deckeln und zeitlich zu befristen. Er stellte auch klar, dass damit keine Bebauungspläne und Flächenwidmungen gemeint sind. Um diese Klarstellung auch in den Antrag hineinzubringen, bereiteten wir diesen Abänderungsantrag vor. In diesem geht es konkret darum, diese Auslaufklauseln sollen auch für Förderungen beschlossen werden. Gerade im Förderbereich werden sehr langfristige Fördervereinbarungen abgeschlossen. Deshalb wäre es wünschenswert, keine Selbstverständlichkeit aus der Gewährung eine Förderung zu machen. Dieser Abänderungsantrag kommt der Intension und dem Telos dieses Antrages näher und ich denke es wäre sinnvoll diesen Antrag zu unterstützen.

Der Abänderungsantrag (Anlage 12) der FPÖ-Gemeinderatsfraktion wird

einstimmig angenommen.

Der Initiativantrag (Anlage 11) der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird

einstimmig angenommen.

6.)

Initiativantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend  
steuerliche Entlastung der Bevölkerung, Bekämpfung von  
Steuerbetrug und Setzung von Wirtschaftsimpulsen;  
Resolution an die Österreichische Bundesregierung  
DI-Verf-241-2014

Vzbgm. Lehner: Zu diesem Tagesordnungspunkt kommen wir nur deshalb, weil es beim letzten Mal scheinbar Unstimmigkeiten beim Abänderungsantrag gab. Dieser Entlastungsantrag ist uns als ÖVP-Fraktion sehr wichtig. Es geht darum Arbeitseinkommen zu entlasten. Diese Resolution war bei der letzten Gemeinderatssitzung ein wichtiges Thema, wurde von der SPÖ- und der GRÜNEN-Fraktion aber abgelehnt. Es ist hier wichtig als Stadt Wels ein klares Signal zu setzen, dass wir Arbeitseinkommen entlasten wollen. Derzeit muss bereits bei einem Einkommen von 11.000 Euro ein Eingangsteuersatz von 36,5 % bezahlt werden. Dieser ist für arbeitende Menschen durchaus zu hoch. Es kann sich der Installateur den eigenen Installateur, der Tischler den eigenen Tischler nicht mehr leisten. Hier brauchen wir klare Änderungen – auch der Bundesregierung.

Zweitens gehört Steuerbetrug konsequent bekämpft. Drittens dürfen wir das Wachstum nicht unterbinden. Wirtschaftliche Wachstumsimpulse müssen gesetzt werden. Das ist eine wichtige Aufgabe der Bundesregierung hier mit aller Kraft daran zu arbeiten. Daher ersuche ich um Diskussion zu dieser Zukunftsresolution.

Vzbgm. Dr. Rabl: Die gegenständliche Resolution findet die Unterstützung der Freiheitlichen Fraktion – aus gutem Grund. Natürlich sind die Eingangsteuersätze zu hoch. Als Anmerkung möchte ich mir erlauben zu erwähnen, dass die ÖVP-Fraktion seit 28 Jahren den Wirtschaftsminister und seit 2007 den Finanzminister stellt. Genug Zeit um sich auf eine Steuerreform vorzubereiten. Ich hoffe daher, es kommt nach der Reform der Körperschaftssteuer durch die Blau-Schwarze-Regierung erneut zu einer Reduktion des Einkommenssteuersatzes. Es ist völlig richtig - Arbeit ist überbelastet und kleine Einkommen sind davon besonders betroffen. Ich hoffe daher, der Wechsel in der Bundesregierung bringt einen neuen Zug in diese Diskussion.

GR. Mag. Humer: Auch die SPÖ-Fraktion wird dieser Resolution an die Bundesregierung zustimmen. Wir brachten in der letzten Sitzung darüber einen umfangreichen Initiativantrag ein, der abgelehnt wurde. Auch darin ging es um die Entlastung des Faktors Arbeit. Woran krankt die Konjunktur? Die Binnennachfrage schwächelt, weil die Menschen immer weniger Netto von Brutto bekommen. Auch der Steuerbetrug gehört be-

kämpft. Das Einzige, damals dogmatisch diskutierte war die Millionärssteuer, da die SPÖ-Fraktion der Meinung ist die ganz Reichen können ihren Teil dazu beitragen.

Sind wir froh darüber, dass auch die ÖVP-Fraktion das erkannte – vielleicht durch den neuen Parteivorsitzenden. Dem Antrag kann zugestimmt werden und ich hoffe es wird zeitnah im Jahr 2015 etwas geschehen. Diese Angabe fehlt im Initiativantrag. Aber ich vermute auch die ÖVP-Fraktion möchte diese Reform möglichst rasch für die Menschen in Österreich.

GR. Pernkopf: Es ist ein Gebot der Stunde, gerade für den Mittelstand die Lohnsteuer zu senken. Wir von der ÖVP-Fraktion – egal wer der zuständige Minister ist – sehen es als Notwendigkeit wirklich die Bevölkerung zu entlasten und die Abgabenquote vor allem für die minderen Einkommen dementsprechend zu senken. Wir unterstützten das schon seit Monaten bei den Gewerkschaften, also schon vor dem Wechsel der ÖVP in der Bundesregierung. Wir sehen einfach die Notwendigkeit und hoffen alle Fraktionen schließen sich uns an.

GR. Haböck: Zur Erinnerung, in der letzten Gemeinderatssitzung wurde der von der SPÖ-Fraktion gestellte Antrag von uns abgelehnt, weil die SPÖ damit wieder neue Belastungen einführen wollte. So wie sie es immer macht - Geld wegnehmen. Selbstverständlich gehören die Eingangssteuersätze, die Spitzensteuersätze und generell die Steuern gesenkt. Die Konjunktur wird nicht durch Hineinpumpen von Geld durch die Politik belebt, sondern dadurch, dass das durch die Wirtschaft erarbeitete Geld der Menschen, der Unternehmer, der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei ihnen bleibt. Die Bürger und Bürgerinnen wissen selbst am besten, was sie mit dem Geld anzufangen haben. Dazu brauchen sie nicht die Politiker. Deshalb klare Unterstützung für diesen Antrag.

GR. DI. Leitinger: Wir finden dieses Thema auch außerordentlich wichtig und werden diesem Antrag zustimmen. Verblüffend ist, dieser Antrag kommt ausgerechnet von der ÖVP-Fraktion, die - wie schon angemerkt wurde - seit Jahren den Finanzminister stellt und sich bis vor kurzem gegen eine Steuerentlastung wehrte. Einen solchen angesprochenen Sinneswandel begrüßen wir besonders. Im Antrag heißt es: Die österreichische Bevölkerung steuerlich zu entlasten, indem die Arbeitseinkommen entlastet werden. Ich denke es gehört auch im Bereich der Klein- und Kleinstunternehmer etwas gemacht, denn auch diese Gruppe ist derzeit steuerlich sehr belastet, während in den anderen Bereichen, in den Bereichen der großen Betriebe und Konzerne, die Steuerbelastung äußerst gering ist. Dort sind sehr viele Schlupflöcher vorhanden, die aus unserer Sicht dringend gestopft werden müssten.

Vzbgm. Lehner: Die ÖVP-Fraktion ist in Evolution – das ist positiv. Wir sind die Partei, die immer schon für Wachstum und für die Entlastung von Arbeitseinkommen eintritt. Ganz egal ob es sich dabei um kleine Unternehmen, einkommensteuerpflichtige Personen oder Mitarbeiter handelt. Der große Unterschied ist der, ob wir davon sprechen einerseits Wachstum und Dynamik zu erzeugen, indem wir den Haushalt sanieren auf der Ausgabenseite oder ob es uns gelingt noch mehr Geld von den Steuerzahlern zu nehmen. Das ist das, was Mag. Humer in der letzten Diskussion immer wieder fordert, den Mittelstand zusätzlich zu besteuern durch die sogenannte Vermögenssteuer. Aber eine Vermögenssteuer ohne Besteuerung des Mittelstandes wird keinerlei Kraft geben.

Das ist eine politische Diskussion, die auf Bundesebene zu führen ist. Deshalb wurde der Resolutionstext so verfasst – egal welcher Zugang zu diesem Thema besteht – damit eine Zustimmung gegeben werden kann. Die Grundbotschaft ist klar: Arbeitseinkommen entlasten, Wachstum fördern und Betrug bekämpfen. Ich denke, dazu können alle Fraktionen zustimmen und alles andere sind Bundesthemen, die auf Bundesebene diskutiert gehören. Unsere Resolution beinhaltet klare Botschaften, die wir nach Wien senden wollen.

Der Initiativantrag (Anlage 13) der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits: Der Referent wird jetzt die Punkte 7 und 10 der Tagesordnung gemeinsam vortragen und ich ersuche beide Punkte in die Diskussion mitaufzunehmen.

7.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003, Änderung Nr. 167 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (Änderung Nr. 129)  
BZ-BauR-5007-2011

Der Antrag (Anlage 14) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 08.09.2014, der Gemeinderat möge die beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (167. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (129. Änderung) beschließen.

GR. Prof. Mag. Teubl: Mit diesem Tagesordnungspunkt soll ein nicht gerade als klein zu bezeichnendes Projekt auf den Weg gebracht werden. Es geht um über 60 Wohneinheiten auf einer Fläche von fast 4 ha. Bei der Beratung im Stadtentwicklungsausschuss haben sich SPÖ, FPÖ und ÖVP dafür ausgesprochen, nur die Stimmen der GRÜNEN erhoben sich dagegen. Das Warum möchte ich hier kurz erläutern: Ein Argument für diese Wohnanlage ist, es handle sich dabei um ein ökologisches Projekt. Das stimmt vielleicht sogar, wenn ausschließlich die einzelnen Häuser betrachtet werden. Bei Durchsicht der Broschüre des Bauwerbers wird der Eindruck gewonnen, es handle sich hier tatsächlich um ein Bio-Solarhaus mit einer überzeugenden Technik.

Der Sonnenpark soll offensichtlich mit derartigen Häusern bebaut werden. Das klingt gut, doch dabei sollte bedacht werden, auch das schönste Passivhaus verschwendet Unmengen an Energie, wenn es als freistehendes Einfamilienhaus in einer Gegend ohne Anschluss an den öffentlichen Verkehr herumsteht. Damit komme ich zu den ersten Kritikpunkten der offenen Bauweise und der dezentralen Lage des Bauprojektes. Die geplanten freistehenden Einfamilienhäuser bedeuten einen hohen Flächen- und Energieverbrauch und widersprechen damit der Leitlinie der Stadt Wels für qualitätsvolles, flächenkosten- und energiesparendes Bauen. Diese Leitlinien für Planungsentscheidungen der Stadt Wels wurden gemeinsam mit Experten der Universität für Bodenkultur in Wien entwickelt. Sie entsprechen nicht – wie Vzbgm. Lehner sagte – diesen Leitli-

nien. Meiner Meinung nach ist schon das allein ein schlimmes Zeichen, wenn wir mit der Genehmigung dieses Projektes unsere eigenen Grundsätze mit Missachtung strafen.

Der zweite Kritikpunkt betrifft die Lage des Sonnenparkprojektes. Es liegt vom Stadtzentrum weit entfernt und hat keine vernünftige Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Ganz in der Nähe befindet sich zwar die Haltestelle Aichbergstraße der Linie Wels. Laut Fahrplan ermöglicht dieser Bus nur sechs Mal täglich zwischen 11.19 Uhr und 16.39 Uhr eine Verbindung zum Hauptbahnhof, das nur an Schultagen und mit einer Fahrzeit von 48 Minuten. Das ist keine Buslinie, das ist ein Zustand. Wir müssen damit rechnen, dass die dort ansiedelnden jungen Familien, die Zielgruppe dieses Projektes, ihre Wege vorrangig mit dem Auto zurücklegen – zum Arbeitsplatz, zur Schule und zu den Freizeitaktivitäten. Außerdem wird kaum eine Familie mit nur einem Auto auskommen können. Es werden jede Menge weitere Autos auf diesen Straßen unterwegs sein. Ein ökologischer Wahnsinn. Obendrein wird das Kosten verursachen, denn selbst wenn es uns gelingt durch den Raumordnungsvertrag die unmittelbaren Erschließungskosten auf den Bauwerber abzuwälzen, werden für die Stadt doch noch einige Kosten anfallen. Wer die Wallerer Straße kennt weiß, dass diese Straße in ihrem derzeitigen Ausbauzustand den zusätzlichen Verkehr nicht verkraften wird können. Die Kreuzung mit der Innviertler Bundesstraße bei der Waldschänke ist jetzt schon heillos überlastet. In dieser Lage ein derartiges Großprojekt zu genehmigen und nicht einmal ein Verkehrskonzept dafür vorzulegen, zeigt nicht gerade vom planerischen Sachverstand.

Das Örtliche Entwicklungskonzept aus dem Jahr 1997 hat sinnvollerweise den Autobahnring als Bebauungsgrenze festgelegt mit dem Ziel den Grüngürtel im Norden des Stadtgebietes zu erhalten. Warum diese doch sehr grundsätzliche Entscheidung nun plötzlich über den Haufen geworfen werden soll, ist uns nicht nachvollziehbar. Durch den vorliegenden Beschlussantrag wird diese Festlegung grundlegend in Frage gestellt. Es geht hier nicht um eine Umwidmung sondern um eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes. Es kann zwar als nichts Besonderes abgetan werden, weil es sich bereits um die 129. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes seit dem Jahr 1979 handelt. Doch damit trifft das die Sache in keinsten Weise. Während es sich bei all diesen anderen Änderungen um sehr kleine Abweichungen vom geltenden Örtlichen Entwicklungskonzept handelt, geht es hier um ein Projekt in ganz anderer Dimension und damit um eine sehr grundlegende Abänderung.

Im Amtsbericht, Seite 2, steht, dass die fachlichen Überlegungen zur Siedlungsentwicklung im Stadtteil Puchberg für dieses Projekt sprechen. Beim Weiterlesen beschränken sich diese fachlichen Überlegungen genau auf die Feststellung, die Grundstücke sind zur Errichtung von Einfamilienhäusern geeignet. Dazu benötige ich eine Fachabteilung! Das heißt, es gibt für die Abänderungen der Festlegungen des geltenden Örtlichen Entwicklungskonzeptes keine ausreichende fachliche Begründung.

Sehen wir uns nun das Umfeld dieses Planungsgebietes an. Das Planungsgebiet ist Teil des Grüngürtels im Norden der Stadt. Ein Grüngürtel, der größtenteils bewaldet ist und zu einem geringeren Teil aus landwirtschaftlicher Nutzfläche besteht. Durch eine Verbauung des gegenständlichen Areals wird dieser Grüngürtel nicht unerheblich beschädigt. Die Siedlung schlägt eine scharfe Kerbe in diesen Grüngürtel und da hilft es nichts festzustellen, es handle sich dabei nur um Ackerland und nicht um Forstflächen. Auch das stimmt nicht ganz, denn ein kleiner Wald wird auf jeden Fall gerodet und an einer anderen Stelle neu aufgeforstet werden. Mit dieser Verlegung der Forstflächen ist

sogar außerdem noch eine Verlegung der definierten Wildtierkorridore verbunden, die es den Wildtieren im Stadtbereich ermöglichen soll, sich zu bewegen. Wie es die Bauwerber geschafft haben dafür die Zustimmung des Umweltanwaltes zu bekommen, ist mir schleierhaft.

Was mit fehlt und in diesem Fall durchaus angezeigt erscheint, ist auf jeden Fall ein wildbiologisches Gutachten. So etwas liegt jedenfalls nicht vor. Aber nur dieses Gutachten könnte klären, ob eine Verlegung überhaupt möglich ist. Auf jeden Fall würde es durch das Heranrücken der Siedlung an den Wildkorridor zu einer massiven Beunruhigung des Wildes kommen, die nicht zu unterschätzen ist.

Zum Thema Ackerland erklärt die Landwirtschaftskammer in ihrer Stellungnahme, das geplante Wohngebiet wird auf einer landwirtschaftlich wertvollen Fläche errichtet. Auch die uns vorliegenden Bodengutachten bestätigen, dass es sich um sehr wertvolles Ackerland handelt. Die für die Umwidmung vorgesehene Fläche hat also hervorragende Böden, die obendrein sehr viel zur Abflussregulierung beitragen. Das in einem Gebiet, wo die Oberflächenwässer ein ernstzunehmendes Problem darstellen. Das Planungsgebiet ist nicht nur eine der besten Flächen für die Landwirtschaft in unserer Stadt, sondern außerdem ökologisch in mehrfacher Hinsicht sehr bedeutsam. Die Landwirtschaftskammer meint außerdem, sie stimmen der Flächenwidmungsplanänderung nur dann zu, wenn die Möglichkeit vorhandener, bereits gewidmeter Flächen für die Nutzung neuer Ansiedelungen ausreichend geprüft wurde und der zusätzliche Bedarf durch eine entsprechende Bedarfsanalyse nachgewiesen wurde.

Eine solche Bedarfsanalyse liegt selbstverständlich nicht vor, daher kann auch nicht von einer Zustimmung der Landwirtschaftskammer gesprochen werden. Im Amtsbericht heißt es dazu lediglich, dass im Rahmen der Vorprüfung durch die zuständige Fachdienststelle festgestellt wurde, dass unter dem Gesichtspunkt der raumplanerischen Erfordernisse für die beantragte Nutzung keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen. Das heißt, das Amt stellt fest, wir haben nichts anderes. Das ist aber etwas ganz anderes als eine Bedarfsanalyse, die das Ganze auf objektive Kriterien beruhend feststellt. Zum Bedarf wird lediglich festgestellt: Durch die Erweiterung bzw. Schaffung des Wohngebietes wird der Bedarf an Flächen für Kleinwohnhausbauten im gegenständlichen Bereich teilweise abgedeckt.

Das ist doch völliger Unsinn! Einen solchen Bedarf gibt es in diesem Bereich überhaupt nicht, sondern dieser Bedarf ist vielleicht insgesamt in der Stadt Wels vorhanden. Meines Erachtens sind die fachlichen Argumente, die für eine Umwidmung dieser Fläche in Bauland sprechen, sehr, sehr dürftig ausgefallen. Der vorliegende Amtsbericht setzt sich mit den Problemen, die diese Umwidmung nach sich ziehen würden, andererseits viel zu oberflächlich auseinander. Es gibt also tatsächlich keinen erkennbaren Grund warum für das vorliegende Projekt eine Ausnahme von dem im geltenden Örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehenen Bauverbot in diesem Gebiet gemacht werden sollte. Weder kann man die Arrondierung einer Siedlungsfläche ins Treffen führen, noch kann von einer sinnvollen Neuerschließung wegen einer bereits vorhanden guten Infrastruktur gesprochen werden. Es ist im Gegenteil ein Beitrag zur Zersiedelung der Landschaft, der seinesgleichen sucht.

Es gibt nur einen Grund dafür, warum dieses Projekt hier und heute vorgelegt wurde: Der Wunsch eines Grundstückseigentümers und eines potenten Bauwerbers, einen solchen Beschluss herbeizuführen. Der Grundstückseigentümer würde durch diese



Umwidmung einen Wertzuwachs seines Grundstückes in der Größenordnung von mehreren Millionen Euro erfahren. Der Bauwerber könnte hier ein Projekt verwirklichen, welches aufgrund seiner Lage und Beschaffenheit im Grüngürtel höchst gewinnbringend verwertet werden könnte. Ein Beitrag zum leistbaren Wohnen würde dadurch jedenfalls nicht geschaffen. Profitgründe sprechen als einzige Gründe dafür. Ist es Aufgabe der Behörde und des Gemeinderates das Interesse von Grundstückseigentümern und Bauwerbern im Auge zu haben und diesen Wünschen ohne weitere Behandlung zu entsprechen? Sicherlich nicht. Unsere Aufgabe als Gemeinde ist es das Gemeinwohl im Auge zu behalten und gegenüber Einzelinteressen zu verteidigen. Also müsste auch in diesem Fall das Ziel einer ökologischen und sozial sinnvollen Siedlungsentwicklung Vorrang haben vor den Wünschen noch so einflussreicher Antragsteller.

Ich appelliere daher an alle Mitglieder des Gemeinderates diesem Projekt seine Zustimmung zu verweigern. Gestatten sie mir abschließend noch ein paar Worte zur Vorgangsweise betreffend Zustandekommen dieser Beschlussvorlage. Diese halte ich nämlich für äußerst fragwürdig. Es wurde nicht schon am Beginn des Umwidmungsverfahrens eine Änderung des ÖEK angestrebt, um damit zumindest eine Basis für die weitere Behandlung des Antrages zu schaffen, sondern es wurde jahrelang im stillen Kämmerchen daran gearbeitet und der zuständige Ausschuss über mehr als drei Jahre nicht einmal von der Existenz eines solchen Umwidmungsantrages informiert.

Dann aber wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 11.03.2014 vom Vorsitzenden Vzbgm. Lehner versucht durch eine Änderung der Tagesordnung am Beginn der Sitzung die Ausschussmitglieder zu überrumpeln und einen Beschluss herbeizuführen ohne überhaupt schriftliche Unterlagen und detaillierte Informationen in der Hand zu haben. Dass so eine einschneidende Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes mit einem derartigen „Husch-Pfusch-Beschluss“ hätte durchgezogen werden sollen, ist meines Erachtens äußerst bedenklich und macht misstrauisch.

Nur die Proteste der GRÜNEN führten damals zu einer Vertagung des Beschlusses. In Wirklichkeit wurde 2011 das Umwidmungsverfahren eingeleitet und erst 2014 erfuhr der Ausschuss davon. Diese Vorgangsweise verwundert andererseits nicht, wenn man weiß, der Grundstückseigentümer schrieb am 18.04.2011 an die Baudirektion, dass die Firma Delta Immobilien mit Bürgermeister Dr. Peter Koits, Stadtrat Dr. Rabl und Stadtrat Lehner zum Projekt Biosolarhaus bereits Vorgespräche führte. Ob und inwieweit dem Gesprächspartner der Delta Bau damals klar war, wo dieses Projekt errichtet werden sollte, kann ich nicht sagen. Aber dass eine solche Feststellung die zuständigen Beamten etwas unter Druck bringt, ist mir durchaus nachvollziehbar.

Und auch auf Landesebene dürfte schon im Vorfeld die grundsätzliche Einigung mit politischen Entscheidungsträgern erzielt worden sein, was es den Beamten ebenfalls sehr schwer macht Argumente ins Treffen zu führen, die gegen das Projekt sprechen. Offenbar waren also alle eingebunden, nur nicht das Gremium, das nach der Gesetzeslage einzig und allein über eine Abänderung des ÖEK zu entscheiden hat - nämlich der Gemeinderat bzw. der zuständige Ausschuss. Nun nach drei Jahren Geheimniskrämerei für die Abstimmung mit dem Argument zu kommen das Verfahren laufe schließlich schon so lange, erweckt für mich den Eindruck, die gewählten Mandatäre werden hier als Marionetten derjenigen missbraucht, die in Wirklichkeit die Entscheidung treffen.

Aber auch der Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern ist gelinde gesagt sehr unprofessionell. Auch sie bekamen jahrelang keinerlei Informationen und erfuhren erst vom Vor-

haben, als die GRÜNEN im März dieses Jahres - zunächst über die Medien und später mit einem Flugblatt - ihren Protest kundtaten und sie damit informierten. Sie wurden also nicht so informiert, wie man es sich in einer Stadt mit ernstzunehmender Bürgerbeteiligung vorstellt. Sondern ganz im Gegenteil - auf ihre im Verfahren eingebrachten Einwände erhielten sie bis heute keine persönliche Antwort. Auch im Amtsbericht werden ihre Einwendungen sehr lapidar behandelt. Es wird ihnen mit dem formalen Argument begegnet, sie wohnen zu weit vom Projekt entfernt und eine Betroffenheit als Nachbar im Sinne des Raumordnungsgesetzes ist nicht gegeben. Das geschah z.B. auch dem heute hier anwesenden Herrn Dipl.- Ing. Achilles, der mir im Vorfeld dieser Sitzung eine ausführliche Mail schickte, oder auch dem Herrn Dipl.- Ing. Pesendorfer.

Sicher kann das als rechtlich in Ordnung angesehen werden, denn sie sind keine Betroffene im Sinne des Raumordnungsgesetzes. Aber andererseits fühlt man sich als Bürger auch nicht wahrgenommen in seinen Interessen. Die Betroffenen nicht ernst zu nehmen mit ihren Überlegungen und Einwendungen ist rechtlich möglich, zeugt aber nicht gerade vom politischen Gespür. Einige Bewohnerinnen und Bewohner der Gegend sind heute bei dieser Gemeinderatssitzung anwesend, um ihr Interesse und ihren Protest zu dokumentieren. Da sie hier kein Rederecht haben, möchte ich ihnen zumindest einige Zitate aus den Einwendungen zu Gehör bringen:

- Das Projekt Sonnenpark bringt die Problematik des zunehmenden Verkehrs in der Wallerer Straße nach sich. Es weist die Ein- und Ausfahrt ausschließlich über die Wallerer Straße aus. Dabei ist davon auszugehen, dass die Hauptverkehrsrouten zwischen Sonnenpark, Einkaufsmöglichkeiten und der Stadt Wels über die Wallerer Straße verläuft. Die Lärmbelästigung wird damit zunehmen.
- Eine ausführliche Stellungnahme wurde von zwei Einwendern eingebracht, die ziemlich gleich lautet. Gemäß § 21 Raumordnungsgesetz dürfen Flächen nicht als Bauland gewidmet werden, deren Aufschließung unwirtschaftlich Aufwendungen unter anderem für Verkehrs- und sonstige Versorgung sowie für die Entsorgung erforderlich machen, was beim gegenständlichen Projekt aber aufgrund des Umstandes, dass lediglich nur eine Zu- und Abfahrtsmöglichkeit geplant ist bzw. besteht, der Fall ist. Ganz zu schweigen von der fehlenden Infrastruktur und der zu erwartenden Lärmbelastung und Belästigung durch den Mehrverkehr.
- Unter anderem verlangt § 18 Abs. 3 Zahl 2 ein Verkehrskonzept mit den geplanten Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinde im Bereich der örtlichen Verkehrerschließung. Ein solches vom Gesetz vorgeschriebenes Verkehrskonzept ist beim geplanten Projekt aber nicht ersichtlich. Vielmehr ist aufgrund der oben angeführten Ausführungen sowie den straßentechnischen Gegebenheiten vor Ort ein Verkehrskollaps vorprogrammiert.

Es wird vor allem mit der Verkehrsproblematik, mit der Lärmsituation und mit der Zerstörung des Grüngürtels bzw. der Wildtierproblematik argumentiert. Ich denke, es ist jetzt alles gesagt, was es dazu zu sagen gibt. Es liegt nun an ihnen! Die GRÜNE-Fraktion wird dem vorliegenden Antrag jedenfalls nicht zustimmen und ich appelliere an sie, meine Damen und Herren der anderen Fraktionen, dies ebenfalls nicht zu tun.

Da in solch einer Angelegenheit aber die persönliche Überzeugung entscheiden sollte und nicht der Clubzwang, möchte ich hier nach der Geschäftsordnung eine geheime Abstimmung beantragen.

GR. DI. Leitinger: Ich melde mich heute deshalb zu Wort, weil ich in der Sitzung des Ausschusses Herrn Mag. Teubl vertreten durfte. Dieses Projekt Sonnenpark finde ich mit Blick auf eine ordentliche Raumordnung erschütternd. Wels bekannte sich mit dem bestehenden ÖEK jahrzehntelang dazu, vor allem innerhalb des Autobahngürtels zu bleiben. Warum? Was macht urbanes Leben aus? Urbanes Leben heißt, ich habe eine vernünftige Anbindung zum öffentlichen Nahverkehr, ich komme zu meinem Nahversorger, Ärzte, Kino, Schulen und sonstige kulturellen Veranstaltungen. Alles ist auch ohne Auto erreichbar. Mit diesem Beschluss sind wir von diesem Grundsatz abgerückt und die Raumplanung geht in Richtung Gemeinden im Mühlviertel, die verzweifelt darum ringen noch Einwohner und Einwohnerinnen zu bekommen. Oder beispielsweise die Gemeinde Buchkirchen, die über große Gemeindeflächen verfügen und daher hemmungslos zersiedeln können.

Wenn wir nicht unseren Jungfamilien Flächen im Grünen für das Einfamilienhaus zur Verfügung stellen, werden all diese Jungfamilien in die Nachbargemeinden ziehen - damit wurde argumentiert. Das heißt für mich, ich mache etwas, was ich durchaus als nicht sinnvoll erkannt habe – dort zu widmen, wo zwei Autos benötigt werden, wo ich kein urbanes Leben vorfinde. Es ist zwar nicht gut, ich mache es aber, um diesen Gemeinden diese Jungfamilien wegzunehmen. Soll das Raumordnung sein?

Außerdem bezweifle ich stark, dass dieses Wohnbauprojekt für Jungfamilien geeignet ist. Denn bei Betrachtung des Bebauungsplanes sehen wir, es ist sehr viel Fläche für Einzelhäuser vorgesehen und relativ wenig für eine Doppelhausbebauung. Ich glaube nicht, dass sich Jungfamilien dies leisten können. Für Jungfamilien kommen dann noch die laufenden Kosten für ein zweites Auto. Mit Kindern im entsprechenden Alter sind es dann drei oder vier Autos pro Familie. Jede Jungfamilie, die sich das überlegt und durch den Kopf gehen lässt, wird sich dort nicht ansiedeln.

Auch die FPÖ-Fraktion erkannte das in einer Stellungnahme am 27.03.2014 in der Bezirksrunde, in der sich Dr. Rabl folgendermaßen äußerte: Sie würden zustimmen, wenn diese Häuser wirklich für die Mittelschicht leistbar bleiben. Dieser Preis (250.000 bis 300.000 Euro pro Haus) erscheint ihm dann realistisch, wenn es überwiegend Doppelhäuser sind. Es wurden ja nun keine Doppelhäuser, deshalb wundere ich mich über diese Zustimmung. Ich glaube nicht, dass dies ein Areal für Jungfamilien ist. Es ist ein Areal für jemanden, der gerne ein 4 ha großes Grundstück mitten im Grünen einerseits vermarkten und andererseits mit Blick auf den Grundstückseigentümer zu Geld machen will.

GR. Schönberger: Wir als SPÖ-Fraktion machten uns dieses Thema nicht sehr einfach. Wenn Herr Mag. Teubl sagt, nur auf Initiative der GRÜNEN wurde das Projekt nicht beschlossen, muss bei Betrachtung der Mehrheitsverhältnisse festgestellt werden, mit nur einer Stimme im Ausschuss konnte dieses Projekt nicht verhindert werden. Die SPÖ-Fraktion wollte länger über diese Dinge diskutieren. Dies wurde auch mehrheitlich vom Ausschuss so mitgetragen bis hin zum endgültigen Beschluss. Wir gaben uns ein halbes Jahr mehr Diskussionszeit, um einfach gewisse Dinge genauer zu hinterfragen. Nach welchen Kriterien entscheiden wir denn in der Politik? Umweltpolitisch bedenklich? Wenn eine positive Stellungnahme des Umweltanwaltes vorliegt, bin ich nicht der Fachmann für eine Beurteilung darüber, ob diese gerechtfertigt ist oder nicht.

Beim Flugplatz hatte die Stellungnahme des Umweltanwaltes Gültigkeit und beim Sonnenpark soll das jetzt nicht mehr so sein? Für mich zählen die Aussagen so, wie sie als

Fakten aufscheinen. Als Kenner der dortigen Verkehrssituation – kann in den Ausschussprotokollen nachgelesen werden – waren wir nicht glücklich über den neu entstehenden Verkehr. Es wurden Verkehrszählungen durchgeführt. Das Land Oberösterreich sagte, über die B 137 ist die Einbindung kein Problem. In der Stadt Wels wird durch das Amt festgestellt, die Wallerer Straße kann diese 200 Verkehrsbewegungen aufnehmen. Auch bei emotionaler Betrachtung sind das Fakten, die nicht umgangen werden können. Es wäre in diesem halbem Jahr auch möglich gewesen, dass der Verkehrsreferent dazu Stellung bezieht, wie dieses Thema entwirrt und entflechtet werden kann.

Dem Planungsreferenten nahmen wir die moralische Pflicht ab, sich beim Land Oberösterreich dafür zu verwenden, eine Ampelregelung an der B 137 vor Beginn des Bauprojektes zu erwirken. Somit wollten wir uns einem Projekt nicht verwehren, wenn in einem so derartig großen zusammenhängenden Stück dörflicher Charakter in der Stadt geschaffen werden kann. Einerseits stehen die Gründe zur Verfügung, die auch veräußert werden wollen. Andererseits gibt es einen Projektanten, der dieses Vorhaben errichten will. Ich verstehe ihren Unmut, denn zu 100 Prozent glücklich bin ich auch nicht damit. Aus Überzeugung sage ich jedoch als Demokrat muss ich Entscheidungen zur Kenntnis nehmen. Wenn ich mit 51 Prozent davon überzeugt bin, muss ich das auch tragen können. Das ist hier der Fall, deshalb stimmt die SPÖ-Fraktion diesem Antrag zu.

StR. Kroiß: Lieber Karl Schönberger, du irrst dich wieder einmal kräftig! Schon lange vor dem Projekt Sonnenpark gab es Gespräche mit dem Land Oberösterreich bezüglich der Errichtung eines Kreisverkehrs, bezüglich der Errichtung einer Ampel auf der Kreuzung B 137 Waldschänke. Nur von fachlicher Sicht wurde das bis jetzt abgelehnt. In den Raum zu stellen von Seiten der Stadt Wels bzw. von mir wird hier nichts getan, möchte ich verneinen. Erkundige dich vorher und du wirst die Antwort richtigerweise bekommen. Jetzt werden noch weitere Gespräche auf politischer Ebene geführt, ob wir dort eine Ampel hinbekommen.

Vzbgm. Dr. Rabl: Liebe Renate, auch bei den Freiheitlichen fand eine sehr kontroverse Diskussion statt. Wir einigten uns dann fraktionsintern, dass eine Zustimmung zu diesem Projekt nur dann stattfinden wird, wenn zwei Dinge erfüllt sind: Erstens wollen wir überwiegend Doppelhäuser und zweitens sollen diese Häuser nicht mehr als 250.000 bis 300.000 Euro kosten. Hintergrund ist der, dass ein ganz massiver Bedarf für Jungfamilien in diesem Preissegment vorhanden ist. Diese Jungfamilien ziehen derzeit alle in das Umland, nach Buchkirchen, Schleißheim, Thalheim etc. Wels muss auch ein Angebot für junge Familien schaffen, um die Sozial- sowie auch die Altersstruktur zu erhalten. Ich sprach letzten Donnerstag noch mit dem Projektanten, um mich nochmals wegen der Doppelhäuser zu versichern, weil ich verhindern wollte, dass dort jemand im Rahmen einer Spekulation große Gewinne erzielt.

Der Projektant und der Herr Baudirektor versicherten mir, es werden 36 Doppelhäuser und 27 Einzelhäuser errichtet, wobei die Doppelhäuser zwischen 250.000 und 300.000 Euro kosten. Das ist unser Informationsstand. Ich gehe nicht davon aus, dass der Projektant mich belügt, weil ein Projektant meist mehrere Projekte in einer Stadt verwirklichen möchte. Deshalb meine ich, der Projektant wird zu seinen Ausführungen stehen. Unter diesen Voraussetzungen geben wir unsere Zustimmung für günstige Häuser für Jungfamilien.

Vzbgm. Lehner: Andreas Rabl formulierte es am Schluss seiner Rede sehr trefflich. Der Hauptgrund ist, wir brauchen diese Baugründe in Wels für junge Familien, die derzeit nach Buchkirchen, Thalheim etc. absiedeln. Dort höre ich weder etwas von den GRÜNEN, dass sie sich dagegen wehren und erwähnen, dass die Wege unendlich länger sind als in Wels. Hier befinden wir uns im Stadtbereich mit einerseits kurzen Wegen und andererseits ist eine Busverbindung der Sabtours mit der Linie 9 vorhanden, die, wenn Bedarf entsteht, von der Taktung, der Frequenz verändert werden kann. Zusätzlich verkehren der Bus 660 und 662 der ÖBB, mit der Einstiegsstelle bei der Waldschänke. Speziell in der Früh erreichen diese den Bahnhof sehr schnell. Ein weiterer wichtiger Punkt stellt der Kreisverkehr bzw. die Ampelregelung bei der B 137 dar.

Stadtrat Kroiß schaute sich das schon an und auch wir diskutierten mit dem Land bereits darüber, weil die vermeintliche Verbesserung für die Anrainer in der Wallerer Straße sich relativ schnell als Bumerang erweisen kann. Wenn es dort einen Kreisverkehr gibt, wird oft nicht gerade aus in der Grieskirchner Straße weitergefahren, sondern in die Wallerer Straße abgebogen und der Schleichweg gewählt. Diesen Weg wählen bereits jetzt schon sehr viele Autofahrer speziell beim Rausfahren aus der Stadt Wels. Es ist dort entsprechend gefährlich. Deshalb wird gut überlegt, ob aus der Wallerer Straße kommend in die B 137 eingebogen werden soll. Wenn dort ein Kreisverkehr oder eine Ampelregelung entsteht, werden sich das viele anders überlegen, wodurch eventuell viel mehr Verkehrsaufkommen entstehen kann. Das Land stellte hier schon Berechnungen an und empfiehlt derzeit keine solche Ampelregelung bzw. keinen Kreisverkehr. Auch die Verkehrsplanung in der Stadt ist seriös und bei diesen 63 Häusern wird mit etwa 200 Fahrbewegungen am Tag gerechnet. Dabei handelt es sich um Erfahrungswerte und in der Politik muss man sich auf die Erfahrung der Bau- bzw. Verkehrsabteilung stützen können.

Ich gebe Karl Schönberger Recht, wir Politiker sind nicht Experten für alles und jeden. Es gab hier intensive Gespräche mit den Experten. Der Umweltanwalt, der immer wieder Projekten in der Stadt Wels kritisch gegenübersteht, äußerte hier seine klare Zustimmung. Der Wildtierkorridor wird durch die Neuaufforstung verlegt. Das stellt für den Naturschutz kein Problem dar und auch mit Frau Ing. Wendt wurde bezüglich Umweltschutz das Einvernehmen gefunden bzw. darauf Bezug genommen, dass im Bereich der Retentionsflächen große Projekte notwendig sind. Darum sind im Flächenwidmungsplan entsprechende Retentionsflächen vorgesehen, weil natürlich das Thema Oberflächenwässer in Wels ein ernstzunehmendes Thema ist und aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt wurde.

Sämtlichen Argumenten von Mag. Teubl näherzutreten würde diesen Rahmen sprengen. Diese 129. Änderung des ÖEK ist bei weitem nicht die größte und einzige. Wir nahmen schon sehr oft große Änderungen des ÖEK vor, weil wir als Stadt Wels die Zeichen der Zeit erkennen und schauen, wo dringender Bedarf ist. Eine der größten Änderungen betraf das Betriebsbaugebiet in Oberthan, wo dringender Bedarf zum Thema Arbeitsplätze gegeben ist. Ähnlich verhält es sich auch beim Themenbereich Wohnbau speziell im Bereich Doppelhäuser und Einfamilienhäuser. Hier stehen in Wels keine Flächen zur Verfügung. Es hilft nichts, wenn theoretische, auf der Karte eingezeichnete Flächen vorhanden sind, wenn die Grundstückseigentümer nicht verkaufen wollen bzw. keine Umwidmungen wegen vorhandener Lärmkarten, Hochwasserflächen etc. erzielt werden können. Das heißt, diese Flächen stehen nicht für die Stadt Wels, für die Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung als Wohnfläche bereit.

Ich bekenne mich zu diesem Projekt. Wir brauchen Doppelhäuser und Einfamilienhäuser in unserer Stadt, um auch das soziale Gefüge unserer Stadt ausgewogen zu erhalten. Ich möchte noch darauf hinweisen, der Grundstücks- bzw. Widmungswerber, Herr Franz Lehner, ist mit mir nicht verwandt oder steht mit mir in sonstigem Zusammenhang. Der Projektant hat von der Politik – auch im Namen von Dr. Peter Koits und Vzbgm. Dr. Rabl – keinerlei Zusicherung im Vorfeld erhalten, außer die der gemeinsamen Bemühungen für Jungfamilien Wohnraum in der Stadt Wels zu ermöglichen. Dafür werden wir uns gemeinsam einsetzen. Nicht mehr und nicht weniger haben wir versprochen. Mit dem heutigen Beschluss sind wir diesem Versprechen ein Stück näher gekommen um Welserinnen und Welsern qualitätsvolles und leistbares Leben in unserer Stadt zu ermöglichen.

Dem Geschäftsordnungsantrag auf geheime Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 7. und 10. von GR. Prof. Mag. Teubl wird

einstimmig beigetreten.

Der Antrag (Anlage 14) zu Punkt 7. der Tagesordnung wird in geheimer Abstimmung mit

gegen 28 Ja-Stimmen  
und 7 Nein-Stimmen  
und 1 ungültiger Stimme

angenommen.

8.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003, Änderung Nr. 185  
BZ-BauR-5017-2013

Der Antrag (Anlage 15) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 08.09.2014, der Gemeinderat möge die beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (185. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003) beschließen.

Einstimmig angenommen.

9.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend Bebauungsplan Nr. 410/1.11 (Stadtteil Neustadt)  
BZ-BauR-6017-2013

Der Antrag (Anlage 16) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 08.09.2014, der Gemeinderat möge die beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 410/1.11 (Stadtteil: Neustadt) beschließen.

Einstimmig angenommen.

10.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend  
Bebauungsplan Nr. 904/A.1 (Stadtteil Puchberg)  
BZ-BauR-6001-2014

Der Antrag (Anlage 17) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 08.09.2014, der Gemeinderat möge die beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 904/A.1 (Stadtteil: Puchberg) beschließen.

Der Antrag zu Punkt 10. der Tagesordnung wird in geheimer Abstimmung mit

	<u>29 Ja-Stimmen</u>
gegen	<u>6 Nein-Stimmen</u>
und	<u>1 ungültige Stimme</u>

angenommen.

11.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend  
den straßenrechtlichen Ordnungsplan Nr. 517 – Umfahrungs-  
straße Unterleithen  
BZ-BauR-8002-2014

Der Antrag (Anlage 18) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 08.09.2014, der Gemeinderat möge die beigefügte Verordnung betreffend den straßenrechtlichen Ordnungsplan Nr. 517 – Umfahrungsstraße Unterleithen beschließen.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatterin Stadträtin Christa Raggl-Mühlberger

12.)

Friedhof der Stadt Wels;  
Masterplan Friedhof 2025  
SB-FH-1-2014

Der Antrag (Anlage 19) lautet nach Vorberatung im Umwelt-, Energie- und Abfallwirtschaftsausschuss am 02.09.2014:

Der „Masterplan Friedhof 2025“ mit Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich € 4,982.000,- brutto wird grundsätzlich nach Maßgabe der budgetären Mittel genehmigt.

GR. Hacker: Die Umsetzung des vorgestellten Masterplans ist mit Sicherheit eine Herausforderung und bedarf einer guten Zusammenarbeit aller Organe. Der Friedhof ist nicht nur die größte Parkanlage, er ist auch ein Aushängeschild für unsere Stadt. Ich möchte hier nicht von der Vergangenheit bzw. deren großen Versäumnisse sprechen. Nein, wir von der ÖVP möchten für die Zukunft Einstimmigkeit erlangen und vor allem wünschen wir uns die Vernunft sprechen zu lassen.

Im Hinblick auf die Finanzierung hat der Friedhof beträchtliche Einnahmen. In den letzten Jahrzehnten wurden sehr wenig bzw. gar keine Gegenleistungen erbracht. Ich sehe es als unsere Pflicht, hier Sorge zu tragen den Verstorbenen, Angehörigen, Grabnutzern, Friedhofsbesuchern ein ordentliches gepflegtes Bild zu bieten.

GR. Josseck-Herd: Eines möchte ich kundtun – ich gehe wahnsinnig gerne auf Friedhöfen. Das ist vielleicht für manchen morbide, aber ich kann ihnen nur empfehlen gehen sie an einem Herbsttag durch das raschelnde Laub in unserem Friedhof. Sie werden zur Ruhe kommen, der Stress wird weniger und es ist wirklich erholsam.

Friedhöfe sind meiner Meinung nach auch Kulturstätten. In meinem Urlaub besuche ich sehr gerne vor allem historische Friedhöfe. Sie zeigen die Art auf wie mit Toten umgegangen wird und wie wichtig es einer Kommune ist, dass die Einwohner ihre Toten in schöner Umgebung begraben wissen. Das ist sehr aufschlussreich. Deshalb freut es mich außerordentlich, dass Frau Stadträtin Raggl-Mühlberger initiativ wurde und diesen Friedhofsmasterplan in Auftrag gab. Dieser soll sich über die nächsten 10 Jahre erstrecken, denn es benötigt sehr viel Geld um alle Vorhaben, Verbesserungen, Sanierungen usw. durchführen zu können.

Es braucht viel Geld damit unser Friedhof auch den Standards entspricht. Beispielsweise der Barbarafriedhof in Linz oder der Kommunalfriedhof in Salzburg stellen eine schöne, prächtige Parkanlage dar. Die Gebühren für die Gräber des Welser Friedhofs wurden vor einigen Jahren massiv erhöht. Wer allerdings seinerzeit glaubte, dass der dadurch entstandene Überschuss von jährlich zw. 100.000 und 150.000 Euro in die Sanierung des Friedhofes fließt, wurde bitter enttäuscht. Dieser Überschuss wurde zum Ausgleich des Budgets verwendet. Was sehr bedauerlich ist, denn aus kleinen Sanierungsbedarfen wurden große Sanierungsfälle, umso teurer ist natürlich jetzt die Sanie-



rung des Friedhofes. Die Anmeldungen im Budget für Sanierungsmaßnahmen wurden entweder total abgelehnt oder mit lächerlich kleinen Beträgen bedacht. Beispielsweise wurden für die Sanierung der Friedhofswege jährlich 100.000 Euro gefordert, genehmigt wurden lediglich 5.000 Euro pro Jahr. Wahrlich ein Tropfen auf einem heißen Stein. Dies hatte zur Folge, dass das Aussehen des Friedhofes von Jahr zu Jahr desolater wurde. Mir kommt vor in Wels wird bei Sanierungen so lange zugewartet - beispielsweise bei einer Turnhalle - dass sie eigentlich nur mehr neu errichtet werden kann.

Umso mehr freut es mich, dass Frau Stadträtin Raggl-Mühlberger jetzt vehement das Thema Friedhof angeht und diesen Masterplan erstellte. Mir gefällt der Stufenplan. Es ist der Ablauf nachvollziehbar. Damit diese Maßnahmen durchgeführt werden können, bedarf es das Wohlwollen des Finanzreferenten, wobei ich hier eine bisschen größere Hoffnung habe, denn ich glaube die Chemie zwischen der Frau Stadträtin und dem Herrn Vizebürgermeister ist besser als seinerzeit zwischen Dr. Wieser und ihm.

GR. Kirchmayr: Dieser Masterplan ist für die Erhaltung des Welser Friedhofes ganz wichtig. Er stellt einen sog. „Plan der Versäumnisse“ dar. Der Friedhof der Stadt Wels fiel Jahrzehntelang in die Kompetenz der FPÖ. In diesen Jahrzehnten ist gar nichts geschehen. Jeder Hausbesitzer weiß, wenn 20 Jahre lang das Dach kaputt ist, regnet es hinein und es muss abgerissen werden. So ähnlich geht es uns mit dem Friedhofsareal. Man hätte in den letzten Jahren Geld investieren können. Es freut mich, dass diese Maßnahmen jetzt in Angriff genommen werden. Die SPÖ wird natürlich diesem Masterplan zustimmen.

GR. DI. Leitinger: Auch wir werden diesem Masterplan zustimmen. Man sah, der Friedhof verwehrte in den letzten Jahren und Jahrzehnten wirklich sukzessive. Der Friedhof hat ein großes Potential mit seinen schönen alten Bäumen und mit diesem wunderbar romantisch morbiden Ambiente. Trotzdem ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Dieser Masterplan gibt uns die Gelegenheit einzugehen auf die neuen Bedürfnisse, die in punkto Bestattung gegeben sind. Sie haben es bereits angeschnitten: Einäscherung, Urnen aber eventuell auch Begräbnisstätten für unsere muslimischen MitbürgerInnen. Wir sollten diese Gelegenheit nutzen. Ich denke im Hinblick darauf, dass die Angehörigen für diese Leistungen bezahlen müssen, sollten wir ihnen auch dafür etwas bieten.

Vzbgm. Wimmer: Ich muss dieses Gerücht im Keim ersticken. Bei der Zuweisung von Finanzakten an den Finanzausschuss, der derzeit in meiner Kompetenz liegt, hat das keineswegs mit der persönlichen Chemie zu jemandem Bestimmten zu tun. Ging es danach würde das gesamte Budget zwischen der Frau Stadträtin Huber und der Frau Stadträtin Raggl-Mühlberger aufgeteilt werden. Es geht eben nicht um die persönliche Chemie sondern um die Notwendigkeit dort zu investieren, wo es der Gemeinderat für wichtig und gut befindet.

Ich meine wir sollten den jetzigen Friedhof nicht unter seinem Wert schlagen. Ich gehe wirklich auch sehr oft auf den Friedhof, weil sich dort meine Familiengräber befinden. Die Renovierung der jetzigen Aufbahrungshalle war wirklich ein gutes Projekt unter Dr. Wieser – Vorarbeit Mag. Klinghuber. Auch die Renovierung der Baulichkeiten für die Geräte usw. am Ende des Friedhofes – diese sieht man natürlich als Friedhofsbesucher nicht auf den ersten Blick - wurde in vortrefflicher Art und Weise abgewickelt. Worum geht es in Wahrheit. Es geht um die Neugestaltung der Wege und um die Gräfte. Das sind in der Tat Schwachpunkte des Friedhofes, die saniert gehören. Ich hätte mir ge-

wünscht, dass die Frage der Finanzierung – es ist doch eine beträchtliche Summe – im Vorfeld etwas klarer abgehandelt worden wäre. Sie ist in Wahrheit gar nicht abgehandelt worden. Frau Stadträtin hat mir vor einigen Tagen den Masterplan in die Hand gedrückt, das Finanzierungsgespräch ist noch offen. Aber wenn es der Wille einer Zweidrittelmehr des Gemeinderates ist, dann wollen wir dieses Projekt nicht gefährden. Es hängt natürlich auch vom Budgetbeschluss ab. In diesem Sinne bekennen wir uns als SPÖ zu diesem Projekt und sind der guten Hoffnung, dass auch die Finanzierung gemeinsam aufgestellt werden kann.

StR. Raggl-Mühlberger: Danke für die positiven Meldungen. Betreffend Finanzierung habe ich mich beim Land Oberösterreich erkundigt. Es gibt natürlich für den Friedhof keine dezitierte Förderung. Sobald es einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates gibt, kann ich das Projekt einreichen. Zuständig dafür ist Landesrat Entholzer. Darum bitte ich die SPÖ vielleicht ein gutes Wort für uns bei ihm einzulegen.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Stadtrat Walter Zaunmüller

13.)

Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels,  
mit dem die Tarife für ganztägige Schulformen geändert werden  
(1. Novelle der Ganztägigen-Schulformen-Tarifordnung 2007)  
SF-Schu-127-2014

Der Antrag (Anlage 20) lautet nach Vorberatung im Generationen-, Bildungs- und Kulturausschuss am 08.09.2014, der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte 1. Novelle der Ganztägigen-Schulformen-Tarifordnung 2007 beschließen.

StR. Huber: Als Sozialreferentin bin ich froh, dass die Initiative der SPÖ aufgegriffen wurde, hier wirklich den Familien mit geringem Einkommen ein bisschen unter die Arme zu greifen, diese zu unterstützen. Erstmals gibt es einen Nulltarif. Das Schöne ist, dass wir auch den Hebel ansetzten bei den Verpflegungskosten. Wenn man das zusammenrechnet, kann sich eine Familie mit geringem Einkommen, hier sprechen wir von 920 Euro im Monat, bis zu 55 Euro sparen. Das ist viel Geld, wenn man so wenig Einkommen hat. In diesem Sinne ein Dankeschön.

GR. Wartinger: Es ist nicht alles schlecht und alt in Wels. Man muss nicht eineinhalb Stunden über etwas diskutieren, bei dem man im vorhin schon weiß was herauskommt. Auch nicht Wortmeldungen oder Schlussworte als eigene Vorträge halten. Es geht auch kürzer. Hier war es wichtig Anträge, die im Gemeinderat beschlossen und Ausschüssen zugewiesen werden, rasch zu behandeln. Es geschah dies in vorbildlicher Weise, sowohl was den Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschuss als auch den Genera-

tionen-, Bildungs- und Kulturausschuss betrifft. Bedanken möchte ich mich auch noch bei den Beamten des Magistrates Wels. Diese setzten den Beschluss in kürzester Zeit um, um eine sozial gerechte Lösung in der Erstellung von Beitragsstufen für die monatlichen Elternbeiträge zu finden. Es ist sicher eine Erleichterung für Familien mit schulpflichtigen Kindern.

GR. DI. Haydinger: Ein Kernthema freiheitlicher Familienpolitik ist eine echte Wahlfreiheit zugunsten von Kindeswohl und von beruflicher Entfaltung sicherzustellen. D.h. Eltern sollen selbst entscheiden können, ob sie ihre Kinder am Nachmittag selbst betreuen oder ob sie sie in die Nachmittagsbetreuung in den jeweiligen Pflichtschulen geben. Wie wir dem Bericht entnehmen können und wie es die Vergangenheit in Wels zeigte, sind vor allem einkommensschwache Familien momentan genötigt ihre Kinder aus dieser Nachmittagsbetreuung aus Kostengründen zu nehmen. Um diesem Trend entgegenzuwirken und die Nachmittagsbetreuung weiterhin für einkommensschwache Familien leistbar zu machen, wurde dieser Antrag verfasst bzw. von der Dst. Schule und Sport dieser Vorschlag unterbreitet. Ich bin der Meinung, dass hier ein sozial ausgewogener Vorschlag vorliegt und die FPÖ wird dieser Novelle zustimmen.

StR. Zaunmüller: Informativ und interessant für das Kollegium: Die Nachmittagsbetreuung wird an drei Volksschulen und an vier neuen Mittelschulen angeboten und durchgeführt. Es befinden sich 480 Kinder, also eine gewaltige Anzahl, in insgesamt 32 Gruppen in der Nachmittagsbetreuung. Worauf wir und damit sie alle besonders stolz sein dürfen, diese Betreuung wird entweder durch diplomierte Pädagoginnen und Pädagogen oder durch ein hoch qualifiziertes Fachpersonal durchgeführt. Das Aufgabengebiet beginnt beim gemeinsamen Mittagessen, geht bis zur Hausaufgabenbetreuung, eine Freizeitbetreuung. Ganz besonders freut mich eine individuelle Betreuung zur Steigerung der sozialen Kompetenz. Ich bitte um Abstimmung.

Einstimmig angenommen.

14.)

Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels,  
mit dem die Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen  
für den Koch- und Werkunterricht geändert werden  
(1. Novelle der Richtlinien für die Gewährung von  
Beiträgen für den Koch- und Werkunterricht)  
SF-Schu-128-2014

Der Antrag (Anlage 21) lautet nach Vorberatung im Generationen-, Bildungs- und Kulturausschuss am 08. September 2014, der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte 1. Novelle der Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen für den Koch- und Werkunterricht beschließen.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter GR. Johann Reindl-Schwaighofer

15.)

Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend  
Videoüberwachung in Wels; Resolution an die  
Landespolizeidirektion Oberösterreich  
DI-Verf-246-2014

GR. Reindl-Schwaighofer: Nachdem wir über diesen Antrag zu Beginn bereits sehr ausführlich diskutierten verzichte ich jetzt auf eine Berichterstattung und ersuche um Abstimmung.

GR. Mag. Parzmayr: Nachdem bereits zwei andere Anträge zu diesem Thema in den Präsidialausschuss verwiesen wurden, stelle ich den Antrag zur Geschäftsordnung diesen Initiativantrag dem Präsidialausschuss zuzuweisen.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Mag. Parzmayr auf Zuweisung gegenständlichen Initiativantrages (Anlage 22) an den Präsidialausschuss zur weiteren Beratung wird mit

gegen 22 Ja-Stimmen (FPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Fraktion)  
14 Nein-Stimmen (SPÖ-Fraktion)  
angenommen.

Bgm. Dr. Koits: Ich hoffe, dass wir dieses Thema endlich einmal einer Erledigung zuführen, denn die Debatten in diesem Bereich schaden unserer Stadt.

Berichterstatter GR. Prof. Mag. Walter Teubl

16.)

Initiativantrag der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion betreffend  
Petition für einen IC-Halt in Kremsmünster; Resolution an die ÖBB  
DI-Verf-248-2014

GR. Prof. Mag. Teubl: Der vorliegende Antrag ist eine Resolution für einen IC-Halt in Kremsmünster. Einen solchen gab es bis vor Kurzem. Die ÖBB haben diesen Halt nun gestrichen und dafür Neuhofen an der Krems als Haltestelle in den Fahrplan aufgenommen. Wir halten dies nicht für richtig. Wie sie aus dem zweiten Blatt unseres Antrags (Karte) entnehmen können, sieht man hier, dass für WelserInnen der Zustieg von Kremsmünster die geographisch eindeutig kürzeste Variante wäre nach Graz zu kommen. Jeder von ihnen, der schon einmal versuchte von Wels nach Graz zu fahren, tat

dies nur einmal und nie wieder, denn nach dem Umstieg in Linz fährt man noch eine sehr lange Weile durch die Gegend und hat somit eine Reisezeit, die weit über der mit dem Auto zurückgelegten Zeit liegt.

Wir sind der Meinung, dass es daher mehrerer Ansätze bedarf um diese Verbindung attraktiver zu gestalten. Einer davon wäre, dass dieser Umstieg in Linz durch einen Umstieg in Kremsmünster ersetzt wird. Was würde es dafür brauchen? Dafür braucht es selbstverständlich zuerst, dass dieser Halt in Kremsmünster wieder eingeführt wird. Dies würde ca. 2 Minuten mehr Fahrzeit bedeuten, da die Züge in Bahnhof Kremsmünster ohnedies nur mit 90 km/h einfahren dürfen. Das Zweite wäre eine busmäßig günstige Erschließung dieses Bahnhofes, da ja leider die Eisenbahnstrecke nach Kremsmünster nicht mehr existiert. Obwohl in dem Zustand, in dem sie zuletzt war, hätte sie auch zeitmäßig keine Alternative dargestellt. Es geht also darum, dass wir zwei Dinge von den ÖBB haben wollen.

Erstens einmal die Errichtung einer Zugverbindung, die den Umstieg in den IC Richtung Graz in Kremsmünster erlaubt. Das würde sich gut koppeln lassen mit einer Schnellbusverbindung zwischen Wels und Steyr, die unseres Erachtens ohnedies eine Notwendigkeit darstellt, weil diese beiden zentralen Orte eigentlich sehr schlecht miteinander angebunden sind und die Bahnverbindung über die Westbahn und St. Valentin wirklich einen Umweg darstellt, der ziemlich unsinnig ist. Also eine solche Schnellbuslinie abgestimmt mit dem Fahrplan der Phyrnbahnstrecke, zumindest mit den wenigen Zügen, die direkt zwischen Linz und Salzburg verkehren, könnte eine echte Alternative sein. Wir wollen mit dieser Petition die ÖBB ersuchen diese Alternative ernsthaft zu prüfen.

Der Initiativantrag (Anlage 23) der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion wird

einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Errichtung eines Parkhauses  
DI-Verf-263-2014

Bgm. Dr. Koits: Zu diesem Dringlichkeitsantrag gibt es einen Abänderungsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion der lautet:

Punkt 1 soll wie folgt geändert werden:

Hauptantrag:

Der Magistrat der Stadt Wels wird beauftragt, unverzüglich

2. Die für die Errichtung eines Parkhauses auf der nördlichen Seite des Hauptbahnhofes Wels notwendigen Arbeiten für einen Grundsatzbeschluss durchzuführen und in der Folge diese Beschlussvorlage dem Gemeinderat der Stadt Wels **spätestens am 15.12.2014** zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hauptantrag mit eingearbeitetem Abänderungsantrag:

Der Magistrat der Stadt Wels wird beauftragt, unverzüglich

2. Die für eine Errichtung eines Parkhauses auf der nördlichen Seite des Hauptbahnhofes Wels notwendigen Arbeiten für einen Grundsatzbeschluss durchzuführen und in der Folge diese Beschlussvorlage dem Gemeinderat der Stadt Wels **nach Abschluss der notwendigen Verhandlungen mit der ÖBB** zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bitte diesen Antrag in der nachfolgenden Sachdebatte miteinzubeziehen.

GR. Hoflehner: Herr Bürgermeister hat zu Beginn der Sitzung sehr genau den nun vorliegenden Antrag erläutert und ich gehe davon aus, dass sie sich alle noch daran erinnern. Im Wesentlichen geht es um die Parksituation in der Neustadt an zwei Punkten, und zwar im Bereich des Bahnhofes und im Bereich des Klinikums.

Im Antrag steht genau der Grund einer Fristsetzung beschrieben. Es ist ja nicht die erste fraktionelle Maßnahme, die wir als SPÖ in diese Richtung setzen, sondern in dieser Hierarchie die letzte wo wir sagen, es ist so dringlich, damit eine vierzehnjährige Causa zumindest im Sinne eines Grundsatzbeschlusses einen Abschluss finden kann.

Der Abänderungsantrag befremdet mich ein wenig, dass also zwar dem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt wurde, im Abänderungsantrag der Dringlichkeitsantrag jedoch wieder auf die lange Bank geschoben wird. Vielleicht gibt es im Hintergrund bereits Resultate, dann würde ich eigentlich keine Bedenken gegen eine Fristsetzung haben. Diese könnte sehr leicht eingehalten werden. Ich verstehe jedenfalls diesen Abänderungsantrag nicht.

Vzbgm. Wimmer: Mit diesem Antrag wird ein Zeichen gegenüber den ÖBB gesetzt. Wenn sie die Geschichte des Bahnhofneubaues bzw. die jahrelangen Diskussionen zu diesem Parkhaus verfolgen, wo sich alle Fraktionen einig waren, dass wir dieses Parkhaus zur Entlastung der Bevölkerung und der Pendler in der Neustadt brauchen, dann wissen wir, wir müssen jetzt Druck machen und mit dem Bau des Parkhauses beginnen. Es müssen sowieso Verhandlungen mit den ÖBB geführt werden, da eine Grundeigentümergebilligung notwendig ist. Was die Finanzierung betrifft würde der Zusatz- bzw. Abänderungsantrag der FPÖ bedeuten, dass wir am Status Quo verharren, weiterverhandeln bis zum St. Nimmerleinstag und eine Entlastung für die Bevölkerung weit und breit nicht in Sicht wäre.

Vielleicht wurde dies von der FPÖ in diesem Sinne nicht so bedacht. Ich meine jedenfalls, dass wir dies so machen können wie bei vielen anderen Projekten, wo wir Grundsatzbeschlüsse fassten, wo die Stadt Wels in die Finanzierung einstieg, wo entsprechende Vereinbarungen im Beschluss selbst festgelegt wurden, dass natürlich Beteiligungen, Förderungen etc. letztendlich auf diese Summe anzurechnen sind.

Mein Ersuchen wäre den Abänderungsantrag in dem Sinne umzuinterpretieren oder am besten überhaupt zurückzuziehen, um hier ein Startsignal gegenüber der Bevölkerung zu geben. Ja – wir möchten dieses Parkhaus, wir möchten eine Verkehrsentslastung im Stadtteil Neustadt und wir werden über Mittel der Stadt Wels dieses Parkhaus finanzieren. Selbstverständlich wird parallel dazu mit den ÖBB weiterverhandelt. Herr Stadtbauamtsdirektor ist in ständigem Kontakt mit den ÖBB. Einmal standen die Verhandlungen kurz vor dem Abschluss, doch dann findet sich immer wieder etwas, warum diese nicht abgeschlossen werden. Ich würde bitten darum nicht zuzuwarten bis letztendlich der „letzte Beistrich“ ausverhandelt ist. Ich bin überzeugt, dass es zu einer Einigung mit den ÖBB kommen wird, aber irgendwann müssen wir mit diesem für die Stadt Wels so wichtigen Projekt beginnen. Daher wäre mein Ersuchen dem Antrag in der ursprünglichen Fassung die Zustimmung zu erteilen.

Betreffend Finanzierung gilt selbstverständlich das Gleiche, was ich zum Friedhofsmasterplan und zu vielen anderen Projekten bereits sagte. Es ist ein eigenes Thema, es muss Teil eines Budgets sein, es muss Teil eines Gemeinderatsbeschlusses für das nächste und die Folgejahre sein.

StR. Kroiß: Sie erwähnten bereits, wir sollten uns mit Dringlichkeitsanträgen über Dinge, die bereits laufen, zurückhalten. Bei diesem Antrag ist es genauso. Hier versucht die SPÖ auf einen „fahrenden Zug aufzuspringen“ und in ein laufendes Projekt reinzureden. Ich verstehe den Zeitpunkt des Dringlichkeitsantrages nicht, weil die SPÖ genau weiß, wie weit wir uns bei diesem Projekt befinden. Bei der letzten Besprechung mit den ÖBB in Wien war Herr Bürgermeister Dr. Koits dabei.

Ich darf sie auf den neuesten Stand bringen, vielleicht ist dies etwas untergegangen. Im April 2014 gab es einen gemeinsamen Termin mit den ÖBB, wo die weitere Vorgangsweise abgesprochen wurde. Im Juni erfolgte eine Besichtigung von realisierten Parkhäusern in Österreich, damit wir sehen ob diese Systembauweise auch in Wels zu realisieren ist. Dabei wurde die Möglichkeit festgestellt.

Im Juni wurde das Konzept der Stadt Wels abgeschlossen und an die ÖBB der Plan übermittelt mit der Bitte um die Vorbereitung eines Planungsvertrages. Derzeit ist dieser Plan noch in Wien und wird wahrscheinlich juristisch geprüft. Dann sollte der Planungsvertrag rückübermittelt werden. Der nächste Termin steht bereits fest – es ist der 30.09.2014. Zu diesem Zeitpunkt finden Gespräche mit dem Land Oberösterreich und den ÖBB statt. D.h. es ist alles schon im Laufen.

Darum finde ich es kontraproduktiv, wenn wir uns als Gemeinderat den Termin 15.12.2014 auferlegen. Außer – diese Frage habe ich mir schon gestellt – es gibt bereits Signale an die SPÖ, dass dieser Vertrag unterschriftsreif ist. Ist das eine Art miteinander umzugehen, wo es doch immer heißt, wir sollen gemeinsam solche wichtigen Projekte entscheiden? Wenn nicht, frage ich mich, sollte es um finanzielle Nachteile der Stadt Wels gehen, können wir noch bis zum Dezember hin verhandeln? Darum der Änderungsantrag „nach Abschluss der Verhandlungen“.

Geplant ist ein Parkhaus für 500 PKW-Abstellplätze im Bereich der Gärtnerstraße. Kostenrahmen rund 6 Mio. Euro. Hier gilt zu bemerken, dass die ÖBB derzeit dem Projekt sehr positiv gegenüber steht was die Kosten und die Systembauweise betrifft. Diese ist wesentlich billiger als die ursprünglich geplante Bauweise, wo wir von 10 Mio. Euro sprachen. Die notwendigen Arbeiten für diesen Grundsatzbeschluss sind also schon lange im Laufen und bedürfen keines Dringlichkeitsantrags mehr.

Wir werden diesem Antrag trotzdem zustimmen, weil ich der Meinung bin, wenn wir diesen Grundsatzbeschluss gemeinsam fassen, dürfte auch dem Finanzierungsbeschluss nichts mehr im Wege stehen.

Bgm. Dr. Koits übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Wimmer.

Bgm. Dr. Koits: Kollege Kroiß meinte die SPÖ springt auf einen fahrenden Zug auf. Das Problem ist nur, dieser Zug fährt bereits sehr sehr lange, über 14 Jahre. Mit dem seinerzeitigen Generaldirektor Dr. Traxler gab es bereits eine Unterschrift. Wir haben den

Zeitplan bereits genau gewusst. Dann gab es eine andere Regierung und es kam alles anders. Seither versuchen wir wieder zu einer Lösung zu kommen.

Kollege Kroiß, wenn es gelingt das Projekt in dem vorgesehenen Zeitraum bis Ende Dezember zu realisieren, liegt die Sache klar auf dem Tisch. Dann wissen wir genau wer was bezahlt - finanzielle Beteiligung der ÖBB, der Stadt Wels und eventuell des Landes Oberösterreich etc.

Die SPÖ-Fraktion will mit diesem Antrag das Thema vorantreiben. Es ist höchste Zeit gemeinsam Druck zu machen, um zu einem Ergebnis mit den ÖBB zu kommen.

GR. Schönberger: Die SPÖ-Fraktion weiß natürlich nicht mehr als die anderen Fraktionen. Das ist genau der Grund warum wir sagen das Thema muss vorangetrieben und endlich abgeschlossen werden. Wir haben die Geduld der NeustädterInnen lange Jahre auf die Probe gestellt. Wir als verantwortliche Politiker der Stadt müssen sagen, wir nehmen es selbst in die Hand und errichten dieses Parkhaus. Wir werden natürlich versuchen, dass sich die ÖBB daran beteiligt. Es hindert ja niemand den Herrn Verkehrsreferenten oder den Herrn Baudirektor daran die Verhandlungen weiterzuführen. Man kann ja das Eine tun ohne das Andere zu lassen.

GR. Pernkopf: Wenn das Projekt im Laufen ist und nunmehr vor einem Abschluss steht, dann nehmen wir euch die Dringlichkeit nicht ab. Grundsätzlich stehen wir hinter dem Projekt Park & Ride bzw. Parkhaus am Bahnhof. Es ist absolut notwendig.

GR. Hoflehner: Danke für die wiederholte einhellige Zustimmung zu diesem Projekt mit unterschiedlichen Nuancen was sinnvoll wäre. Ich sage nur gehen wir in die Neustadt und fragen wir die Personen, die dort arbeiten. Diese werden möglicherweise dieser deutlichen Absichtserklärung etwas anderes abgewinnen als eine böse Absicht. Diese werden sagen, da hat der Gemeinderat getan was in seinen Kräften bzw. Möglichkeiten steht. Das soll die Bevölkerung entscheiden.

Als Mandatar bin ich von dieser Bevölkerung gewählt. Daher sehe ich es als meine Verpflichtung an, dies zu tun. Der fahrende Zug wurde bereits besprochen. Er möge nach 14 Jahren am richtigen Zielbahnhof ankommen. Das ist in unserem aller Sinne. Wenn es vor dem 15.12.2014 einen Grundsatzbeschluss geben sollte, ist sicher niemand darüber traurig.

Der Abänderungsantrag (Anlage 3) der FPÖ-Gemeinderatsfraktion wird mit

gegen 19 Ja-Stimmen (FPÖ- und ÖVP-Fraktion)  
17 Nein-Stimmen (SPÖ- und GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

Der Hauptantrag (Anlage 2) der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird

einstimmig angenommen.

Vzbgm. Wimmer übergibt den Vorsitz an Bgm. Dr. Koits.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Mitarbeit und erklärt die Sitzung für geschlossen.



Der Vorsitzende:

Für die Fraktion der SPÖ:

Für die Fraktion der FPÖ:

Für die Fraktion der ÖVP:

Für die Fraktion der GRÜNEN:

Schriffthführer: